

# Lindenberg Nachrichten



mit Einlage  
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 15

Freitag, den 6. Dezember 2019

Nr. 12

## Ein Weihnachtsgedicht

Markt und Straßen stehn verlassen,  
Still erleuchtet jedes Haus,  
Sinnend geh' ich durch die Gassen,  
Alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen  
Buntes Spielzeug fromm geschmückt,  
Tausend Kindlein stehn und schauen,  
Sind so wunderstill beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern  
Bis hinaus ins freie Feld,  
Hehres Glänzen, heil'ges Schauern!  
Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,  
Aus des Schnees Einsamkeit  
Steigt's wie wunderbares Singen –  
O du gnadenreiche Zeit!

Josef von Eichendorff

## Frohe Weihnachten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
ich wünsche Ihnen und Ihren Familien  
ein gesegnetes und friedvolles  
Weihnachtsfest und für das kommende  
Jahr 2020 Gesundheit und Glück.

Ihr  
Thomas Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender



## Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Montag bis Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind am **Mittwoch geschlossen**.

## Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

### Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

### Öffnungszeiten:

Freitag	14:00 - 17:00 Uhr (Sommerzeit: 15:00 - 18:00 Uhr)
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

## Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201	
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/84624
Tel.	036071/87120

## Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 01/2020

**Freitag, 13.12.2019**

**Erscheinungstermin**

**10.01.2020**

## Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Dienstag: Telefonsprechstunde 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag und Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.30 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/96213



## Impressum

### Lindenberg Nachrichten

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8  
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de  
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG  
In den Folgen 43, 98693 Illmenau  
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21,  
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

**Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:**  
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:**  
die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt.

**Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich.**

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt,  
erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



wie schnell doch die Zeit vergeht? Und schon neigt sich das Jahr mit großen Schritten dem Ende entgegen. Wenn Sie diese letzte Ausgabe der Lindenberg-Nachrichten aus dem Jahr 2019 lesen, befinden wir uns schon mitten in der Vorweihnachtszeit und es ist nicht mehr lange bis zum Heiligabend. Die Vorbereitungen für das bevorstehende Weihnachtsfest laufen überall auf Hochtouren - weihnachtliche Dekoration und Lichterglanz umhüllen unseren Alltag. Wir alle freuen uns auf eine kleine Verschnaufpause, die wir uns für die nächste Zeit erhoffen dürfen. Nach dem vielen Stress und dem Trubel das ganze Jahr über steht zumindest zu Weihnachten die Zeit ein wenig still. Wir können diese Zeit dafür nutzen, etwas abzuschalten und dem Alltagsstress zu entfliehen.

Zum Jahreswechsel ist es seit jeher ein guter Brauch, innezuhalten und nach einem arbeitsreichen und ereignisreichen Jahr in Ruhe auf die vergangenen 12 Monate zurück zu schauen. Ebenso gehört es aber auch dazu, den Blick nicht nur zurück, sondern auch nach vorn zu richten. Denn mit diesem Blick in die vor uns liegende Zeit sind für jeden von uns Wünsche, Hoffnungen und Zielsetzungen verbunden.

Jeder für sich wird eine Bilanz über das zurückliegende Jahr ziehen und dabei das persönliche Umfeld, die Familie und nahestehende Menschen einbeziehen. Diese Rückschau mag an Erfreuliches und weniger Erfreuliches, an Erreichtes oder nur Versuchtes erinnern. Das Jahr Revue passieren zu lassen, findet aber nicht nur im privaten Bereich statt. Auch in der Kommunalpolitik ist ein Rückblick erforderlich und angebracht. Dabei soll uns vor Augen geführt werden, ob die Verantwortlichen bei ihrem großen Aufgabenspektrum im Sinne des Gemeinwohls gehandelt haben.

Auch dieses Jahr war für uns in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wieder von vielen Ereignissen geprägt. Ganz besonders im Gedächtnis geblieben sind mir, und sicher auch Ihnen, die erst wenige Wochen zurückliegenden zahlreichen Gedenk- und Festveranstaltungen rund um den 30. Jahrestag der Grenzöffnung am 09. November 1989. Auch unser Grenzlandmuseum in Teistungen hat für diesen Jahrestag ein vielseitiges Programm auf die Beine gestellt, um die Erinnerung an dieses denkwürdige und geschichtsträchtige Ereignis zu bewahren. Neben einem ökumenischen Open-Air Gottesdienst der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Teistungen und Duderstadt auf Teistungenburg, an dem rund 450 Gäste teilnahmen, wurde auch das Lichtkunstprojekt „Niemandland - zwischen zwei Welten“ gestaltet.

Auch die verschiedenen Wahlen, die uns über das ganze Jahr verteilt begleiteten, sind mir im Gedächtnis geblieben. Angefangen von den Bürgermeisterwahlen am 10. Februar in der Gemeinde Teistungen, über die Kommunal- und Europawahlen am 26. Mai, endete das „Superwahljahr“ 2019 mit den Wahlen zum Thüringer Landtag am 27. Oktober. Besonders hoch war die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen. Galt es doch, die Gemeinde- und Ortsteilräte, die Ortsteilbürgermeister sowie die Mitglieder des Kreistages zu wählen. Positiv überrascht hat mich, dass sich viele junge Menschen in unseren Gemeinden politisch engagieren wollten und es am Wahltag auch geschafft haben, in die jeweiligen kommunalen Gremien einzuziehen. Daher meine Bitte an Sie, liebe Mitglieder der Gemeinde- und Orts-

teilträte: Bringen Sie sich und Ihre Ideen ein, denn nur so können wir unsere Gemeinden weiter gestalten und voran bringen.

Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die zahlreichen und fleißigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für ihren ehrenamtlichen Einsatz an den drei Wahlsonntagen in diesem Jahr. Ohne Sie wäre es nicht möglich gewesen, einen so reibungslosen Ablauf der Wahlen sowie beim anschließenden Auszählen der Stimmen zu gewährleisten. Herzlichen Dank!

Zahlreiche Projekte konnten in den Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft auch in diesem Jahr wieder fertiggestellt bzw. begonnen werden - darauf dürfen wir zu Recht stolz sein. Investitionen in die Infrastruktur sind wichtig und sorgen dafür, dass unsere Orte weiterhin attraktiv und lebenswert bleiben. Stellvertretend für die zahlreichen Maßnahmen möchte ich einige wesentliche benennen:

- Berlingerode: Umgestaltung des Dorfanfangers
- Böseckendorf, Bleckenrode, Neuendorf: Fertigstellung und Einweihung von Spielplätzen
- Brehme: Umgestaltung des Kirchplatzes
- Ecklingerode: Beginn Neubau des Kindergartens, der im Jahr 2020 fertiggestellt werden soll
- Ferna: Erneuerung der Ortsdurchfahrt

Auch zukünftig muss in unseren Gemeinden investiert werden, damit wir weitere Einwohnerinnen und Einwohner hinzu gewinnen können und der Abwanderung aus der ländlichen Region in die Städte entgegenwirken. Es gibt bereits jetzt erste Ideen und Überlegungen für einen Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Dorferneuerung“. Sollte es uns gelingen, in das Programm aufgenommen zu werden, hätte dies für uns alle einen positiven Effekt. Denn nicht nur unsere Gemeinden, sondern auch Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie die Vereine in unseren Orten könnten Fördermittel für Investitionen erhalten.

Auch im Jahr 2020 wird es für unsere Region weiterhin spannend bleiben. Die Umgehungsstraße B247 neu wird nach wie vor ein Thema sein. Nach der erfolgten Anhörung im April dieses Jahres werden nun unserer vorgebrachten Einwendungen und Vorschläge im Thüringer Landesverwaltungsamt geprüft und hoffentlich bei der Festlegung des Trassenverlaufs entsprechend berücksichtigt.

Ähnliches gilt es zum Thema SuedLink zu sagen. Für diejenigen, die hiervon bisher noch nichts gehört oder sich mit dem Thema nicht auseinandergesetzt haben, eine kurze Erläuterung: SuedLink ist ein Netzausbauprojekt, bei dem über im Erdboden liegende Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen aus Windenergie gewonnene elektrische Energie vom Norden in den Süden Deutschlands transportiert wird. Auch von dieser Stromtrasse könnten einige Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft betroffen sein: Brehme, Ecklingerode bzw. Böseckendorf, Bleckenrode und Neuendorf. Es bleibt also abzuwarten, welchen Trassenverlauf die Bundesnetzagentur abschließend festlegt.

Der Rückblick auf das zurückliegende Jahr ist aber auch zugleich Anlass, Danke zu sagen und Anerkennung auszusprechen. Ich danke insbesondere den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich ehrenamtlich für die Gemeinschaft in unseren Gemeinden eingebracht haben und verbinde dies zugleich mit der Bitte, dies auch zukünftig so fortzuführen. Nur wenn jeder bereit ist, eine gewisse Verantwortung zu übernehmen, wird es uns gelingen, den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung für das konstruktive Miteinander sowie den ehrlichen und fairen Umgang untereinander. Ebenso danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für den täglichen Einsatz zum Wohle und im Interesse unserer Einwohnerinnen und Einwohner.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein frohes und harmonisches Weihnachtsfest und für das Jahr 2020 persönliches Wohlergehen, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Mein besonderer Gruß gilt allen Kranken und all denjenigen, die sich gerade in der Weihnachtszeit einsam fühlen und allein sind.

Ihr  
**Thomas Raabe**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

### Geburtsstagskinder der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

in den Monaten Dezember 2019 und Januar 2020

Wir gratulieren herzlich!

#### Berlingerode

am 05.01. Herr Wolfgang Riemekasten zum 75. Geburtstag  
 am 12.01. Frau Elisabeth Huppert zum 80. Geburtstag  
 am 25.01. Frau Margarete Katkowski zum 80. Geburtstag  
 am 25.12. Herr Heinrich Hartung zum 80. Geburtstag  
 am 26.12. Frau Christel Kaiser zum 75. Geburtstag  
 am 28.12. Frau Anna Maria Busch zum 70. Geburtstag

#### Brehme

am 03.01. Frau Irma Gatzemeier zum 85. Geburtstag  
 am 03.01. Herr Alfons Wiegandt zum 70. Geburtstag  
 am 10.01. Herr Heinz-Dieter Böhme zum 80. Geburtstag  
 am 14.01. Herr Berthold Senge zum 70. Geburtstag  
 am 16.01. Herr Aloys Schricke zum 90. Geburtstag  
 am 29.01. Frau Rosemarie Gatzemeier zum 75. Geburtstag  
 am 07.12. Frau Ilse John zum 70. Geburtstag  
 am 27.12. Frau Elisabeth Hofmann zum 70. Geburtstag

#### Ecklingerode

am 24.01. Herr Günter Charlee zum 80. Geburtstag  
 am 24.01. Frau Ursula Kopp zum 80. Geburtstag  
 am 02.12. Frau Anna Maria Eckert zum 85. Geburtstag  
 am 22.12. Herr Manfred Zinke zum 75. Geburtstag

#### Ferna

am 09.01. Frau Christa Blechschmidt zum 75. Geburtstag  
 am 29.12. Herr Wiegbert Reimann zum 85. Geburtstag

#### Teistungen

am 04.01. Frau Urszula Werner zum 70. Geburtstag  
 am 21.01. Herr Rüdiger Pries zum 75. Geburtstag  
 am 31.01. Herr Günther Große zum 70. Geburtstag  
 am 06.12. Herr Peter-Ludwig Aschoff zum 70. Geburtstag  
 am 13.12. Herr Franz Schwarz zum 85. Geburtstag  
 am 30.12. Frau Margarete Hager zum 75. Geburtstag  
 am 31.12. Frau Barbara Martin zum 75. Geburtstag

#### Teistungen OT Böseckendorf

am 01.01. Herr Erwin Schenk zum 80. Geburtstag  
 am 27.01. Frau Brunhilde Heß zum 75. Geburtstag

#### Teistungen OT Neuendorf

am 15.01. Frau Ursula Hundeshagen zum 75. Geburtstag  
 am 11.12. Herr Josef Klingebiel zum 70. Geburtstag  
 am 20.12. Frau Maria Baumgartl zum 70. Geburtstag  
 am 26.12. Herr Paul Dräger zum 90. Geburtstag

#### Teistungen OT Neuendorf

am 11.12. Herr Josef Klingebiel zum 70. Geburtstag  
 am 20.12. Frau Maria Baumgartl zum 70. Geburtstag  
 am 26.12. Herr Paul Dräger zum 90. Geburtstag



## Das Fundbüro informiert...

### Folgende Gegenstände wurden gefunden:

**Wann:** 17.07.2019 Ferna, Neuer Weg, Rasenweg in Richtung Bäckergasse  
 17.07.2019 Ecklingerode, Park hinter der FFW  
 22.07.2019 Teistungen, nahe der Tagespflege  
**Wo:** Farbe grau

**Was:** Schlüsselbund mit drei Sicherheitsschlüsseln  
 Schlüssel mit Beleuchtung, Farbe rot  
 Schlüssel mit Beleuchtung und Reserveschlüssel

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**  
 sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.

### Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) unter der Rubrik Service/Fundbüro.

## Änderung Bankverbindung

Durch die Fusion der VR-Bank Mitte eG im September 2019, haben sich die Bankverbindungen der Volksbank Mitte eG Konten geändert.

### Aktuelle Bankverbindungen der Gemeinden:

Gemeinde Berlingerode	
Kreissparkasse EIC	DE06 8205 7070 0180 0007 64
VR-Bank Mitte eG	DE84 5226 0385 0002 7083 53
Gemeinde Brehme	
Kreissparkasse EIC	DE59 8205 7070 0180 0006 83
VR-Bank Mitte eG	DE53 5226 0385 0002 7084 26
Gemeinde Ecklingerode	
Kreissparkasse EIC	DE11 8205 7070 0180 0011 59
VR-Bank Mitte eG	DE75 5226 0385 0002 7084 18
Gemeinde Teistungen	
Kreissparkasse EIC	DE09 8205 7070 0180 0003 22
VR Bank Mitte eG	DE12 5226 0385 0002 7083 88

Gemeinde Teistungen	
Kreissparkasse EIC	DE86 8205 7070 0180 0011 67
VR Bank Mitte eG	DE62 5226 0385 0002 7083 61
Gemeinde Wehnde	
Kreissparkasse EIC	DE31 8205 7070 0180 0009 93
VR Bank Mitte eG	DE87 5226 0385 0002 7083 96
Gemeinde Ferna	
Kreissparkasse EIC	DE07 8205 7070 0180 0025 89

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, die den Gemeinden der VG eine Einzugsermächtigung mit Volksbank - Kontonummer erteilt haben, uns ihre neue Bankverbindung mitzuteilen.

### Öffnungszeiten Bürgerhaus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
am **27.12.2019** und **30.12.2019** ist die Verwaltungsgemeinschaft  
Lindenberg/Eichsfeld geschlossen.

Am **02.01.2020** stehen wir Ihnen zu den bekannten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Informationen vom Bauhof

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
**der Bauhof Teistungen bleibt vom  
27.12.2019 - 28.12.2019  
geschlossen!**

**Bitte beachten Sie, dass an den voran genannten Tagen  
kein Grünschnitt angenommen wird.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**NEUER KURS juleica jugendleiter | in card**

**Teil I: 28.02. bis 01. 03. 2020**  
&  
**Teil II: 27. bis 29.03.2020**

**Erste Hilfe Kurs 04. April 2020**

**Was brings?**

- # Know-how für dein Engagement
- # Ideen für die Freizeitgestaltung
- # Erfahrungsaustausch

**Wir bieten!**

- \* Tipps für Veranstaltungsplanung und Aktionen
- \* Rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit
- \* aktive & attraktive Schulungsform

**Beginn:** Freitag um 17 Uhr  
**Wo:** Villa Lampe, Holzweg 2, Heilbad Heiligenstadt  
**Anmeldung:** schriftlich bis 17.02.2020  
**Kosten:** werden durch Landkreis Eichsfeld getragen  
**TEILNAHME** ab 15 möglich

**Auffrischkurs am 21.03.2020**

**Infos & Anmeldung:**  
03606 5521831  
ralf.weidemann@villa-lampe.de

**Villa Lampe**  
Sitzkreis Netzwerk für junge Menschen

### So., 08.12.2019 - 2. Adventssonntag

St. Marien 08.30 Heilige Messe  
St. Valentin 10.00 Heilige Messe  
St. Michael 10.00 Heilige Messe

### Sa., 14.12.2019

St. Johannes 17.00 Beichtgelegenheit  
St. Johannes 17.30 Roratemesse

### So., 15.12.2019 - 3. Adventssonntag

St. Valentin 08.30 Heilige Messe  
St. Marien 10.00 Heilige Messe  
St. Michael 10.00 Heilige Messe

### Sa., 21.12.2019

St. Johannes 17.00 Beichtgelegenheit  
St. Johannes 17.30 Vorabendmesse

### So., 22.12.2019 - 4. Adventssonntag

St. Marien 08.30 Heilige Messe  
St. Valentin 10.00 Heilige Messe  
St. Michael 10.00 Heilige Messe  
St. Michael 17.00 Weihnachtskonzert

### Di., 24.12.2019 - Heiligabend

St. Martin 15.00 Gottesdienst zum Abschluss der Herbergssuche

St. Johannes 16.00 Krippenspiel und Christmette  
St. Marien 18.00 Krippenspiel und Christmette  
St. Michael 18.00 Krippenspiel und Christmette  
St. Valentin 21.00 Krippenspiel und Christmette

### Mi., 25.12.2019 - Weihnachten, Hochfest der Geburt des Herrn

St. Valentin 08.30 Hochamt  
St. Michael 08.30 Hochamt  
St. Johannes 10.00 Hochamt  
St. Marien 10.00 Hochamt

### Do., 26.12.2019 - 2. Weihnachtstag

St. Marien 08.30 Heilige Messe  
St. Johannes 08.30 Heilig Messe  
St. Valentin 10.00 Familiengottesdienst mit Krippenspiel  
St. Michael 10.00 Heilige Messe

### Sa., 28.12.2019

St. Johannes 17.00 Beichtgelegenheit  
St. Johannes 17.30 Vorabendmesse

### So., 29.12.2019 - Fest der Heiligen Familie

St. Valentin 08.30 Heilige Messe  
St. Marien 10.00 Heilige Messe  
St. Michael 10.00 Heilige Messe

### Di., 31.12.2019 - Silvester

St. Johannes 17.30 Heilige Messe zum Jahresabschluss  
St. Valentin 17.30 Heilige Messe zum Jahresabschluss

### Mi., 01.01.2020 - Neujahr

St. Marien 10.00 Heilige Messe  
St. Michael 10.00 Heilige Messe

**Änderungen vorbehalten - bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:**  
[www.pfarrei-sankt-michael.de](http://www.pfarrei-sankt-michael.de)

### Kath. Pfarramt St. Andreas Teistungen

#### Weihnachtsgottesdienste 2019

##### Teistungen:

24.12.2019	15.00 Uhr	Krippenfeier mit Krippenspiel
	20.15 Uhr	Christmette
25.12.2019	10.15 Uhr	Hochamt
26.12.2019	10.15 Uhr	Hochamt
01.01.2020	10.15 Uhr	Hochamt
06.01.2020	09.00 Uhr	Hochamt

##### Hundeshagen:

24.12.2019	17.00 Uhr	Christmette mit Krippenspiel
25.12.2019	08.30 Uhr	Hochamt
26.12.2019	08.30 Uhr	Hochamt
29.12.2019	17.00 Uhr	Weihnachtslieder-Singen
31.12.2019	17.00 Uhr	Jahresschlussandacht
01.01.2020	09.00 Uhr	Hochamt
06.01.2020	18.00 Uhr	Hochamt

##### Ferna:

24.12.2019	18.00 Uhr	Christmette mit Krippenspiel
26.12.2019	10.15 Uhr	Hochamt
31.12.2019	18.00 Uhr	Jahresschlussmesse

### Sonn- und Feiertagsgottesdienste Katholische Pfarngemeinde St. Michael

#### Ecklingerode - Brehme - Jützenbach - Weißenborn-Lüderode Do., 05.12.2019

St. Michael 18.00 Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

St. Michael 18.30 Heilige Messe

St. Marien 18.30 Heilige Messe

#### Fr., 06.12.2019 - Herz-Jesu Freitag / Hl. Nikolaus

St. Valentin 08.30 Heilige Messe

St. Johannes 09.00 Heilige Messe und Anbetung

#### Sa., 07.12.2019

St. Marien 15.00 Adventsandacht

St. Johannes 17.00 Beichtgelegenheit

St. Johannes 17.30 Roratemesse

■ Lindenberg Nachrichten

**Berlingerode:**

24.12.2019	16.00 Uhr	Krippenspiel
	20.00 Uhr	Christmette
25.12.2019	10.15 Uhr	Hochamt
26.12.2019	10.15 Uhr	Hochamt
31.12.2019	18.00 Uhr	Jahresschlussmesse
04.01.2020	09.00 Uhr	Aussendung der Sternsinger

**Neuendorf:**

24.12.2019	15.00 Uhr	Krippenspiel
	18.00 Uhr	Christmette
25.12.2019	10.15 Uhr	Hochamt
26.12.2019	10.15 Uhr	Hochamt
31.12.2019	17.00 Uhr	Jahresschlussandacht
01.01.2020	10.15 Uhr	Hochamt
05.01.2020	10.15 Uhr	Hochamt mit Aussendung der Sternsinger

**Böseckendorf:**

25.12.2019	08.30 Uhr	Hochamt
26.12.2019	08.30 Uhr	Hochamt
31.12.2019	18.00 Uhr	Jahresschlussmesse
05.01.2020	08.30 Uhr	Hochamt mit Aussendung der Sternsinger für Böseckendorf und Bleckenrode
06.01.2020	18.00 Uhr	Hochamt

**Informationen aus den Mitgliedsgemeinden  
der Verwaltungsgemeinschaft  
Lindenberg/Eichsfeld**

**Berlingerode**

**Liebe Berlingeröder,**

hinter uns liegt ein Jahr voller Begegnungen, Gesprächen, angefangenen und abgeschlossenen Projekten - im Privaten wie auch auf der Ebene unserer Gemeinde insgesamt. Wie in jedem Jahr möchte ich Euch an dieser Stelle in meine Arbeit Einblick gewähren sowie meine Sicht auf die Dinge geben und euch auch über abgeschlossene und anstehende Projekte informieren.

Im Herbst wurde unser Angerplatz umgestaltet. Schon vor Jahren wurden dafür die Weichen gestellt, indem den Containern ein anderer Platz zugewiesen wurde. Nun gibt es bei solchen „gestalterischen Maßnahmen“ schlussendlich immer Menschen, die mit dem Ergebnis zufrieden, wie auch Menschen, die damit unzufrieden sind. Auch, weil jeder andere ästhetische Vorstellungen hat. Ich persönlich fand es grundsätzlich wichtig, einem so zentral im Dorf gelegenen Ort eine gewisse Gestalt zu geben. Mit dem nun Entstandenen verbinde ich die Hoffnung, dass es ein Platz zum Verweilen und Flanieren wird; aber auch ein Ort, an dem man sich trifft. Ein zentraler Ort eben, auch für den Kirmesbaum im Oktober oder den Weihnachtsbaum.

Sehr stolz, vielleicht sei mir das an dieser Stelle gestattet, bin ich auf die Entwicklung unserer Kindertagesstätte. Nach dem Umbau in 2018 erfolgte nun die Neugestaltung des Außenbereichs. Hier ist zunächst ein gesonderter Bereich für Unter-Drei-Jährige geschaffen worden. In diesem Winter wird der Außenbereich der „Großen“ u.a. mit neuen Spielgeräten ausgestattet. Es ist derzeit eine besondere Herausforderung, geeignetes Fachpersonal für den pädagogischen Bereich zu finden. Ich bin froh und dankbar, dass wir nun mit insgesamt drei Neueinstellungen die Weichen für die zukunftssichere Betreuung unserer Kinder stellen konnten.

Personelle Veränderungen hat es auch im gemeindeeigenen Bauhof gegeben. Die Bewerbungen waren zahlreich; die Aufgabe, das neue Team zusammenstellen, weder besonders leicht noch -ehrlicherweise- besonders dankbar. Nun, am Ende des Jahres, bin ich davon überzeugt ein sehr gutes, tatkräftiges und kompetentes Team besetzt zu haben. 2019 war außerdem ein sogenanntes „Superwahljahr“ in unserer Gemeinde. Neben Kreistag und Europaparlament wurde auch ein neuer Gemeinderat gewählt. Es ist gut, wenn sich Menschen finden, die diese verantwortungsvolle und bisweilen aber auch wenig dankbare Aufgabe ehrenamtlich übernehmen. Allen zur Wahl angetretenen sage ich „Danke“ für ihre Bereitschaft. Den Gewählten wünsche ich alles Gute und Gottes Segen.

Im nächsten Frühjahr wird die Baumaßnahme in Rotental und Stemmerberg abgeschlossen. Für mich, vor allem aber auch für die Anwohner, bedeutet eine solche „große Maßnahme“ immer einen - vorsichtig ausgedrückt - gewissen Stresspegel. Auch bei dieser Maßnahme steht zu hoffen, dass das Ergebnis schließlich für die hingenommenen Einschränkungen entschädigt. In der nächsten Dekade werden dann noch die Straßen Klappe (mit der Straße des Friedens sowie dem Ritz), Zum See (mit Wiesenweg), die Friedhofs- sowie die Angerstraße erneuert und die entsprechenden Kanäle verlegt.

Ein großer Wunsch unserer Kleinen ist ein neuer Spielplatz. Dafür haben mir die Schülerinnen und Schüler der Musikalischen Grundschule „Am Rotenberg“ am 04. November ein selbst gebautes Modell übergeben mit allen Spielgeräten und Ausstattungen, die sie sich für einen neuen Spielplatz wünschen. Gern greifen wir diese Initiative auf und versuchen so viele Ideen wie möglich zu verwirklichen.

Liebe Mitbürger,  
ich schreibe diese Zeilen verbunden mit dem Wunsch, dass sich bei uns in den kommenden Tagen Besinnlichkeit und Vorfreude auf das Kommende, aber auch Dankbarkeit für das Gewesene einstellen mögen. Ich lade Euch ein, im weihnachtlichen Sinn, Geduld und Nachsicht mit dem Nächsten, das heißt, dem Nachbarn, dem Mitbürger und auch dem Bürgermeister zu üben; nicht nur zum Fest. Schätzen wir Wert, was wir an und in diesem Dorf haben, und zwar nicht nur das Materielle, sondern auch die Freundschaften, die Traditionen, das viele ehrenamtliche Engagement und die Erinnerungen an das, was wir hier erlebt haben. Das Feierabendbier mit dem Nachbarn am Zaun, die Spannung beim Aufstellen des Kirmesbaums, fröhliche Stunden beim Karneval, den Sonntagmorgen nach dem Berlingeröder Oktoberfest und so weiter und so fort. Ich denke, wir alle haben Grund, dieses Dorf zu lieben. Es ist und gibt uns Heimat. Aber so wie eine Kerze die Welt nicht erhellen kann, kann auch unser Ort nur durch und im Miteinander funktionieren.



*Ich wünsche Euch von Herzen eine besinnliche und segensreiche Zeit, viel Freude in den gemeinsamen Stunden auf dem Weg zum Weihnachtsfest. Lasst uns gemeinsam Licht sein, nicht für uns allein, sondern für einander. Mit dem Gedicht von Hedwig von Redern wünsche ich frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr(zehnt).*

**Euer Daniel Bertram (Bürgermeister)**

„Ein Licht, das leuchten will, muss sich verzehren;  
Trost, Licht und Wärme spendend, stirbt es still.  
Ein Licht, das leuchten will, kann nichts begehren,  
als dort zu stehen, wo's der Meister will.“

Ein Licht, das leuchten will, dem muss genügen,  
dass man das Licht nicht achtet, nur den Schein.  
Ein Licht, das leuchten will, muss sich drein fügen,  
für andre Kraft und für sich nichts zu sein.

Ein Licht, das leuchten will, darf auch nicht fragen,  
ob's vielen leuchtet oder einem nur.  
Ein Licht, das leuchten will, muss Strahlen tragen,  
wo man es braucht, da lässt es seine Spur.

Ein Licht, das leuchten will in Meisters Händen,  
es ist ja nichts, als nur ein Widerschein;  
des ew'gen Lichtes Glanz darf es uns spenden,  
ein Licht, das leuchten will für Gott allein.“

**Berufsfirewehrtag der Jugendfeuerwehr  
Berlingerode am 05.10.2019**



Schon früh am Samstagmorgen machten sich 12 Jungen und Mädchen auf den Weg zur Feuerwehr. Dort wurden sie von den Feuerwehrmännern bereits mit einem vollgepackten Tagesplan erwartet. Die Kinder sollten den spannenden und anstrengenden Alltag eines Berufsfeuerwehrmannes nachempfinden.

Als erstes wurde der Dienstplan besprochen. Der Tag war von 7:00 Uhr bis 19 Uhr mit verschiedenen Aufgaben versehen. Doch zuerst gab es ein reichhaltiges Frühstück um gut gestärkt in den langen Arbeitstag zu starten. Ein Feuerwehrmann ist nicht ständig im Einsatz sondern hat auch noch einige andere Dinge zu erledigen. Das sollten auch die Kinder lernen. Also stand als erste Aufgabe das Reinigen ihrer Spinde an. Während des Saubermachens ertönte plötzlich die Sirene und die Kinder mussten zum

## ■ Lindenberg Nachrichten

ersten Mal an diesem Tag zeigen, was sie in der letzten Zeit gelernt haben. Ruckzuck legten die Jungen und Mädchen ihre Einsatzkleidung an und fuhren mit Ihren Ausbildern zum ersten Einsatz. Es wurde eine Ölspur gemeldet, die nun von den Kindern beseitigt werden musste.

Zurück im Feuerwehrgerätehaus hatten die Kinder erst einmal Pause und durften sich die Zeit mit dem Tischkicker oder der Spielekonsole vertreiben. Doch mitten im Spiel ertönte erneut der Alarm: es brennt! Auf ging es zur „Alten Burg“ um das Feuer zu löschen. Routiniert wurden die Schläuche von den Kindern ausgerollt und so war der Brand schnell unter Kontrolle. Kaum zurück, alarmierte schon wieder der Pieper: Ein Verkehrsunfall beim Schützenhaus. Die Kinder mussten eine Person aus dem verunglückten Wagen bergen.

Nach diesen anstrengenden Einsätzen hatten sich alle ein ordentliches Mittagessen verdient. Es gab selbstverständlich Nudeln mit Feuerwehersoße. Anschließend stand ein Highlight auf dem Tagesprogramm. Die Feuerwehr aus Duderstadt führte ihren Rüstwagen vor.

Nach einer ruhigen Mittagszeit schloss sich eine Theorieinheit an. Doch der Unterricht wurde von einem Alarm unterbrochen. Im Bürgermeisteramt brennt es und eine Person wird dort vermisst. Routiniert ziehen die Kinder ihre Ausrüstung an und fahren mit Blaulicht los. Dichter Rauch behindert die Sicht. Mit Atemschutzmasken bahnen sich die Jungen und Mädchen den Weg und können schließlich die vermisste Person bergen.

Nach dieser Anstrengung haben sich alle eine gemütliche Kaffeepause verdient. Doch auch alltägliches darf nicht zu kurz kommen: die Einsatzfahrzeuge müssen wieder sauber und ordentlich hergerichtet werden. Jeder hilft mit und schon ist alles wieder blitzblank vorbereitet für den nächsten Einsatz. Der lässt auch nicht lange auf sich warten. Ein entlaufener Hund muss wieder eingefangen werden. Ohne Probleme kann der Hund angeleint und seinem Besitzer zurück gebracht werden.

Zurück im Gerätehaus laufen die Vorbereitungen für den Abend, denn die Eltern sind zum Grillen eingeladen. Alles wird aufgeräumt, Tische und Stühle aufgestellt, Geschirr angerichtet. Doch schon erklingt erneut die Sirene: Ein Feldbrand am Wasserhäuschen wird gemeldet. Alles wird stehen und liegen gelassen um zum Einsatzort zu fahren. Dort werden die Schläuche ausgerollt und zielsicher gelöscht. Zum Abschluss dieses gelungenen Trainingstages darf ein Gruppenfoto nicht fehlen. Allen Kindern hat dieser Tag viel Freude bereitet, sie wurden geordert und haben viel gelernt. Ein großes Dankeschön an die Feuerwehr Berlingerode sagen die Kinder der Jugendfeuerwehr mit ihren Eltern.

## Ausflug des Kirchenchores St. Stephanus Berlingerode in den Harz



Nach Monaten der Proben und zahlreicher Auftritte beschlossen wir, endlich mal wieder eine gemeinsame Fahrt zu unternehmen. Die Wahl des Termins fiel auf den Herbst, und so starteten wir an einem Samstagvormittag Ende September in Richtung Harz.

Unsere erste Station war Walkenried. Dort angekommen nahmen wir gut gelaunt und bei Sonnenschein ein von den Sangesschwestern Dagmar und Gerda (Wir danken Euch beiden herzlich!) spitzenmäßiges vorbereitetes Spätfrühstück unter freiem Himmel ein. Für jeden Geschmack war etwas dabei. Nach dieser Stärkung fühlten wir uns gewappnet für eine interessante Führung durch das ehemalige Kloster.

Wir erfuhren so einiges Wissenswertes über die Geschichte Walkenrieds. Natürlich gaben wir zwischendurch kleine Kostproben unserer Sangeskunst. Im Anschluss führte uns der Weg in ein Waldcafé nahe Benneckensteins. Dort gab es Kaffee sowie herrlich schmeckenden und von den Wirtsleuten selbst gebackenen Kuchen. Da es zwischenzeitlich ziemlich heftig zu regnen begann, verzichteten wir auf einen Spaziergang durch den Ort und hofften auf eine Wetterbesserung bei unserer nächsten Station. Wir taten gut daran, denn in Braunlage schien die Sonne. Bevor wir zum Abendessen einkehrten, nutzten wir so die Gelegenheit, durch das Städtchen zu schlendern und das pulsierende Leben auf vielfältige Weise zu genießen. Die ersten Weihnachtsgeschenke wurden erstanden. Manch einer nahm aber schon mal den ersten Glühwein der Saison zu sich. Bestens gelaunt betraten wir dann das „Blueberry Hill“, ein recht großes Wirtshaus. Während wir uns das deftige Abendessen schmecken ließen, sorgte der Wirt mit guter und kräftiger Stimme sowie bekannten und weniger bekannten Countrysongs für beste Stimmung. In selbiger verließen wir in den späten Abendstunden das Lokal, um uns auf den Heimweg, auf dem natürlich weiter gesungen wurde, zu begeben.

Gut motiviert geht es nun in die nächste Runde mit zahlreichen Auftritten. An dieser Stelle seien nur genannt: Adventssingen im Pflegeheim Nesselröden, Gottesdienstgestaltungen am Vorabend des 3. Advents sowie am Stephanustag (26. Dezember).

Der Dank für diese gelungene Fahrt geht an alle Organisatoren!



**Weihnachtsgrüße der Feuerwehr**

*Am Himmel leuchten hell die Sterne,  
Glocken läuten in der Ferne.  
Die Herzen werden weich und weit,  
denn es ist wieder Adventszeit!  
In der Küche brutzeln Braten,  
die Kleinen können's kaum erwarten,  
die Geschenke auszupacken.  
Die Bratäpfel im Ofen knacken.  
Voller Duft und Heimlichkeit,  
wünsch' ich euch diese Adventszeit!*

Die Freiwillige Feuerwehr Berlingerode wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde, sowie allen Freunden, die uns das ganze Jahr unterstützen, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das kommende Jahr 2020.

Die Wehrführung bedankt sich bei allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, bei der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung für Ihre geleistete Arbeit in unserer Feuerwehr bei den zahlreichen Einsätzen, regelmäßigen Ausbildungsdiensten, sowie Veranstaltungen zur Kameradschaftspflege.

Mit dem Bekenntnis zur stetigen, freiwilligen, ehrenamtlichen und unentgeltlichen Übernahme der oft schweren Aufgaben zur Gewährung einer ständigen Brandsicherheit und Leistung allgemeiner Hilfe zum Wohl unserer Mitmenschen zeigt ihr, unsere Kameradinnen und Kameraden, das Wesen unseres Wirkens - „Helfen in Not - ist unser Gebot“

Mit Stolz auf eure Arbeit und in Dankbarkeit für eure Kameradschaft wünsche ich euch, meine Kameradinnen und Kameraden sowie euren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein segensreiches Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr und das Alles bei aller bester Gesundheit.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

**Tobias Scheide**  
Ortsbrandmeister

**SV „Rot-Weiß Berlingerode“ e.V. .**

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr wünscht der Sportverein „Rot-Weiß Berlingerode“ e.V. allen Vereinsmitgliedern, Übungsleitern, Schiedsrichtern und Sponsoren sowie deren Familienangehörigen.

**Der Vorstand**



sozialem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Institutionen und Initiativen engagiert haben.  
Nicht zuletzt danke ich den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Gemeinderates, den Mitarbeitern der VG Lindenberg/Eichsfeld und den recht herzlich für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.



*Liebe Brehmerinnen und Brehmer,  
ich wünsche Ihnen mit Ihren Familien besinnliche  
Weihnachtsfeiertage und für das kommende Jahr 2020 Ge-  
sundheit und Glück.*

Ihr  
Marco Tasch  
Bürgermeister

### BBV - „Brehmer-Burschen-Verein“

Der Anfang ist gemacht! Am Freitag, den 19.07.2019, trafen sich die ersten Vereinsmitglieder des neu gegründeten „Brehmer-Burschen-Verein“ in der Freiwilligen Feuerwehr zu Brehme, um die Gründungsfeier des Vereins gemeinsam zu zelebrieren.



Der „BBV - Brehmer-Burschen-Verein“ gründete sich aus dem Zusammenschluss eines Freundeskreises, mit dem Hintergrund (Ziel) auch in ländlicher Region, auf dem Dorf, Jung und Alt wieder durch Feste, Spaß und Tanz zu verbinden.  
Die Zeit der allseits beliebten „Jugend-Tänze“ ist längst vorbei, Diskotheken und Clubnächte in enXerteren Gegenden überwiegen. Dies soll sich jedoch nun ändern. Am Freitag, den 08.11.2019, hat in der Mehrzweckhalle in Brehme, das „BREHME - TANZT WINTERSPEZIAL“ stattgefunden. Mit regionalen und überregionalen DJ's wie Franz Täubig, der Housemusiker, Patrick Boersch und die Wuestefeld - Twins wurden alle Gäste mit bester Musik versorgt. 80er/90er, Charts, elektronische Tanzmusik: für jeden Musikgeschmack ist etwas dabei gewesen. Zweimal am Abend konnten verschiedene Getränke zu Happy Hour preisen genossen werden. Der „Brehmer-Burschen-Verein“ bedankt sich bei jedem Gast, ob Jung oder Alt, der mit ihnen den Abend unvergesslich gemacht hat. 2020 ist FESTZEIT! Vom 28. - 30.08.2020 plant der Brehmer-Burschen-Verein ein großes Sommerfest.

### Lebensrettender Defibrillator in der Schule



Seit kurzem ist die Regelschule Berlingerode in Besitz eines nagelneuen Defibrillators. Er ist einer von 5 der von der Kreissparkasse Eichsfeld gesponserten Geräte, die dem DRK Mitte als großzügige Spende für diverse Standorte im Landkreis übergeben worden sind. Das DRK wiederum erkor u.a. unsere Schule, um hier ein solch lebensrettendes Gerät zu installieren. Dank eines sehr gut ausgebildeten und hervorragend funktionierenden Schulsanitätsdienstes ist unsere Einrichtung nun noch besser in der Lage, im Notfall Leben zu retten.

Der Defi ist einfach zu handhaben. Der Ersthelfer wird akustisch genau über die einzelnen Handlungsschritte informiert, so dass ihn jeder anwenden kann, wenn schnelle Hilfe in lebensbedrohlichen Situationen erforderlich ist.

Auch wenn sich das Gerät im Schulgebäude befindet, so ist es dennoch öffentlich zugänglich und für alle Berlingeröder nutzbar. Die Rettungsleitstelle gibt den Standort bei Bedarf bekannt.

Wir bedanken uns bei der Kreissparkasse Eichsfeld sowie dem DRK für diese sinnvolle Spende.

### Brehme

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten ist für die meisten Menschen, besonders bei uns im Eichsfeld, das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Weihnachten verschafft uns Zeit zur Besinnung, in der wir aufatmen und Abstand gewinnen können vom hektischen Alltag. Es gibt uns Gelegenheit, über den alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind.

2019 bot einige Anlässe über die Vergangenheit nachzudenken. Ich denke da besonders an den Mauerfall vor 30 Jahren und die damit verbundenen Umbrüche, besonders für unser Dorf im ehemaligen Sperrgebiet. Ich denke, dass - bei ehrlicher Betrachtung - heute jeder positiv auf die Entwicklungen in den letzten 30 Jahren blicken kann.

Auch die Jubiläen unserer Brehmer Vereine: des Chores „St. Cäcilia“, des Sportvereins „Blau-Weiß“ mit dem besonderen Highlight des Spiels gegen Rot-Weiß-Erfurt und nicht zuletzt das Jubiläum des Schützenvereins mit dem Böllerschießen, sagen viel über die grundsätzlich positive Entwicklung unseres Heimatortes seit der Wende aus.

Dies möchte ich auch gleich zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, Brehme noch ein Stück lebenswerter zu machen. Mein Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf

## 1. Brehmer Burschen Sommerfest

<p><b>FR 28.08.</b> ab 21 Uhr</p>	<p><b>SA 29.08.</b> ab 19 Uhr</p>
<p><b>PATZ GRIM BARD</b></p>	<p>ANSTANDSLOS UND DURCH GERNALH!</p>
<p><b>A.N.A.L.</b> Alles Nur Aus Liebe</p>	<p>Auf dem Schützenplatz (Sandkuhle 2, Brehme)</p>
<p>Franz Täubig Die Wuestefeld Twins Patrick Börsch</p>	<p>Tickets bereits jetzt über <a href="http://www.eventim.de">www.eventim.de</a> sichern!</p>

sorgen vorab für ordentliche Stimmung!

Das Festwochenende findet auf dem Brehmer Schützenplatz sta[. Am Freitagabend werden wieder regionale, überregionale sowie deutschlandweit bekannte DJ's für die Unterhaltung und tolle Feierstimmung im Festzelt sorgen. Franz Täubig, Patrick Börsch und die Wuestefeld-Twins aus dem Eichsfeld werden die Sfmmung zuerst anheizen bevor dann die von Fesfvls, wie Sonne-Mond-Sterne, Sputnik-Springbreak, Airbeat One und dem Heidewitzka Fesfvl Hildburghausen, bekannten „Patz &

## ■ Lindenberg Nachrichten

Grimbard“ (Sommermädchen), „Anstandslos & Durchgeknallt“ (Holterdiepolter feat. Georg Stengel) und „A.N.A.L-Alles nur aus Liebe“ das Festzelt zum Kochen bringen. Am Samstag steht der Abend dann unter dem Motto: Sommerparty für Jung und Alt. Die Party-Band „Blechbuben“ wird Jung und Alt zum gemeinsamen Feiern und Tanzen bringen.

Als Special-Guest des Abends steht für die Gäste „VOXXCLUB“ auf der Bühne. Die Volksmusiker kennt man aus unzähligen TV-Shows und sorgen für Party ohne Ende. Wir freuen uns sehr, dass wir die Ehre haben, präsentieren zu können.

Auch an diesem spektakulären Wochenende wird der Brehmer-Burschen-Verein seine Gäste mit bestem Essen, feinsten Getränken, Bühnenspecials, Konfettii- & Lichtshows und weiteren Überraschungen versorgen.

INFORMATION: Suchen Sie noch Geschenke für Weihnachten oder schon Ostern? Der Kartenvorverkauf für „VOXXCLUB“ startet am 2.12.2019 sowohl im Internet unter Eventim.de, als auch in regionalen Vorverkaufsstellen in Brehme: Edeka-Silvana Glahn (Hauptstraße 11), WIKA Wirtschaftskanzlei Dennis Dransfeld (Straße des Friedens 12) und in Worbis bei Schnitt-Schwestern (Sister Department) Nordhäuser Straße 2.

Weitere Vorverkaufsstellen werden folgen.

Auf euer Kommen und eine schöne gemeinsame Zeit bei Musik und Tanz freuen sich die Burschen vom BBV.

## Ecklingerode

### Liebe Bürger von Ecklingerode,

das Jahr 2019 nähert sich seinem Ende und wir freuen uns auf die bevorstehende Adventszeit, auf das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel. Und wie jedes Jahr verfallen wir in Stress und Panik, was wir alles noch erledigen und schaffen müssen. Im Streben nach immer mehr Wohlstand und Perfektion bleibt kaum Zeit für die Besinnlichkeit. Einfach mal innehalten und den Augenblick genießen. Mit Freunden und Nachbarn diese jetzt vor uns liegende Adventszeit gemeinsam begehen. Vielleicht diese Zeit auch nutzen, um alte Fehden zu beenden. Ich denke, es gibt viele Möglichkeiten und Anlässe, damit die Adventszeit eine besinnliche und fröhliche Zeit für alle Bürger werden kann.

Wie jedes Jahr, möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei unseren Vereinen für ihre Leidenschaft und ihren Einsatz bedanken. Ihr seid der kulturelle „Motor“ für unseren Ort. Und wir können dankbar sein, dass es immer wieder Menschen in unserem Ort gibt, die sich verantwortlich fühlen, sich vor den „Karren“ zu spannen, um die Aufgaben in Angriff zu nehmen.

Unsere Karnevalsveranstaltungen haben seit vielen Jahren schon ein Niveau, das sich im gesamten Eichsfeld rum gesprochen hat. Um dieses Niveau zu halten, beginnen die Aktiven des EKC bereits viele Wochen vorher das Programm zu üben und einzustudieren. An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an die Eltern, die ihre Kinder immer wieder motivieren und begleiten, damit finanziell und auch zeitlich das Programm so umgesetzt werden kann. Macht weiter so, wir freuen uns jedes Jahr auf eure Darbietungen.

Unser Sportverein kann auf Grund der personellen Situation in unserem Ort keine eigene Mannschaft mehr stellen. Unsere übrig gebliebenen Kicker spielen mit Brehme in einer Spielgemeinschaft. Das jährliche Sportfest mit Vereinswettkampf ist auf jeden Fall ein Highlight und macht Allen viel Spaß. Auch die Kombination, Dorfmeisterschaften mit dem Schützenfest zu verbinden, lockte wieder mehr Zuschauer auf den Sportplatz. Euch wünsche ich viel Erfolg in der laufenden Saison.

Unserem Schützenverein wurde dieses Jahr auch wieder mehr Leben eingehaucht und das freut mich. Ich denke das Konzept von diesem Jahr solltet Ihr beibehalten und ausbauen. Die Schützen haben mit Unterstützung der Gemeinde die Treppe und den Platz vor dem Vereinshaus neu gestaltet. Danke an alle Schützen und macht weiter so.

Ein herzliches Dankeschön gilt natürlich auch unserem Kirmesburschenverein. Eure Idee, das Osterfeuer in Schalen hinter dem DGH zu entfachen finde ich gut und ist ausbaufähig. Unser Oktoberfest sowie die Kirmes waren wieder für uns und unsere Gäste ein wahres Fest. Dabei wird der Plattdeutsche Abend immer beliebter bei unseren Einwohnern und Gästen. Von Mittwoch bis Montag hatten wir an allen Tagen eine super Stimmung und viele nette Gäste. Auch Euch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für euren Einsatz.

Ein großes Lob gilt auch den Kameraden und Kameradinnen unserer Feuerwehr. Wir haben dieses Jahr 30 Kinder und Jugendliche die durch die Feuerwehr betreut werden. Danke an alle Verantwortlichen, die dieses Ehrenamt begleiten. Für eure Einsätze und damit meine ich nicht nur die Alarmierungen, sondern die Absicherung von Veranstaltungen in unserem Ort sowie bei der durchgeführten Aufräumaktion, bedanke ich mich ganz herzlich.

Auch unserem Oldtimerverein sage ich herzlichen Dank. Ihr seid eine Bereicherung unseres Vereinslebens im Ort. Besonders auf euer jährliches Hoffest und das sommerliche Grillfest freuen sich viele Bürger unseres Ortes. Aber auch bei anderen Aktionen in unserem Ort kann ich mich auf Euch verlassen.

Dankeschön auch an die Gründer, den Vorstand und den Spendern sowie den Mitgliedern unseres Fördervereines Kindergarten St. Josef e.V., Ecklingerode. Ich freue mich, dass meine Anregung zur Gründung eines

Fördervereines bereits auf so viele „offene Ohren“ gestoßen ist. Kinder sind unsere Zukunft, ein Ort wie Ecklingerode ohne Kindergarten ist für junge Familien unattraktiv. Ich wünsche uns, viel Erfolg bei der Umsetzung unserer Ziele und bitte um Unterstützung aller Bürger unserer Gemeinde. Unserer Blaskapelle gebührt ebenfalls ein dickes Lob. Auf Euch können wir uns immer verlassen. Wohl der Gemeinde, die so tapfe, musikalische Männer in ihrem Ort hat.

Ein herzliches Dankeschön auch an Pfarrer Iffland und unseren Ehrenbürger Bernhard Streicher für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Ein ganz herzliches Dankeschön auch unseren anderen Vereinen und kulturellen Gruppen. Ihr seid eine Klasse Bereicherung unserer Gemeinde.

Dankeschön auch an alle ehrenamtlich sonstig tätigen Bürger unserer Gemeinde. Ganz besonders möchte ich mich bei Agnes Schulze bedanken, für Ihre Pflege der Außenanlage um unsere Eiche.

Zum Schluss möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Gemeinderäten für Ihre geleistete Arbeit bedanken. Dieser Dank bezieht sich auf den „alten“ sowie auf den „neuen“ Gemeinderat. Wir stehen vor großen Herausforderungen und ich freue mich, diese mit Euch gemeinsam in Angriff zu nehmen.

Zur Einstimmung auf die bevorstehende Adventszeit noch ein Gedicht.

*Vom Himmel in die tiefsten Klüfte  
ein milder Stern herniederlacht.  
Vom Tannenwalde steigen Düfte  
und hauchen durch die Winterlüfte  
und kerzenhelle wird die Nacht.*

*Mir ist das Herz so froh erschrocken,  
das ist die liebe Weihnachtszeit!  
Ich höre fernher Kirchenglocken,  
mich lieblich heimatisch verlocken,  
in märchenstillen Herrlichkeit.*

*Ein frommer Zauber hält mich wieder,  
anbetend, staunend muss ich stehen.  
Es sinkt auf meine Augenlider,  
ein goldener Kindertraum hernieder.  
Ich fühle es, ein Wunder ist geschehen.*

Autor: Theodor Strom



*Für die bevorstehende Weihnachtszeit wünschen der Gemeinderat sowie ich persönlich, allen Bürgerinnen und Bürgern eine frohe Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Glück im kommenden Jahr.*

**René Sieber  
Bürgermeister**

### Frohes Weihnachtsfest!

**Zeit für Lachen.  
Zeit zum Denken.  
Zeit für die andren  
nicht nur um zu schenken.**

**Zeit für Stille.  
Zeit für Gefühl.  
Zeit für Nähe  
und Ruhe im Gewühl.**

**Zeit für Musik.  
Zeit für Kerzen.  
Zeit für Leben  
mit liebendem Herzen**



Das Jahr 2019 neigt sich dem Ende entgegen.

Dies will ich zum Anlass nehmen und mich bedanken bei allen Kameraden, bei der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung für ihren geleisteten Dienst im vergangenen Jahr. Besonderer Dank gilt euren Familien, die oft persönliche Entbehrungen auf sich nehmen, damit ihr eure ehrenamtliche Arbeit leisten könnt.



*Die Freiwillige Feuerwehr Ecklingerode wünscht allen Kameraden und ihren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2020.*

**André Hotze  
Ortsbrandmeister Ecklingerode**

## Advent upp'm Howe am 3. Adventssonntag

Die Oldtimer Freunde Ecklingerode laden recht herzlich  
zum Adventsmarkt ein.

**Wann? Sonntag, 15.12.2019 ab 15:00 Uhr**

**Wo? Friedensstraße 5, Ecklingerode (in der Schmiede)**

Traditionell sorgen die „Original Ecklingeröder  
Blasmusik“ und Rizzo's Weihnachtstraum  
für den musikalischen Rahmen.



### Schmieden für Klein & Gross

Gegen Abend kommt der Nikolaus  
zu unseren kleinen Gästen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es gibt Kaffee und  
Eisenkuchen sowie Leckerer vom Grill. Bei Glühwein,  
Kinderpunsch und Kaltgetränken wollen wir mit euch  
einen schönen Nachmittag verbringen.

Auf euer Kommen freuen sich die

**Oldtimer Freunde Ecklingerode.**

## Frohe Weihnachten

*Strahlend hell und wunderbar,  
so sei für Euch das nächste Jahr!  
Freude und Besinnlichkeit,  
das wünschen wir in der Weihnachtszeit!*



Der EKC Ecklingerode wünscht allen  
ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest  
und für das neue Jahr alles Gute.

## Ecklingeröder Karneval Club e.V.

Der EKC möchte seine Gäste mit dem Motto der Session 2020  
„Ob Disney oder Märchenwald - wir Narren sind dafür nie zu alt“  
zu den Karnevalsveranstaltungen in Ecklingerode recht herzlich einla-  
den.

### Veranstaltungen:

**Samstag, 15.02.2020,**

20:11 Uhr Weiberfasching

**Sonntag, 16.02.2020,**

15:00 Uhr Seniorenfasching

**Samstag, 22.02.2020,**

ab 10:00 Uhr Ständchen bringen

20:11 Uhr Großer Büttensabend

**Sonntag, 23.03.2020,**

14:30 Uhr Umzug mit anschließendem Kostümball

**Montag, 24.02.2020,**

15:00 Uhr Kinderfasching

### **Kartenvorverkauf im Gemeindehaus Ecklingerode**

26.01.2020: 09:30 - 11:30 Uhr

02.02.2020: 09:30 - 11:30 Uhr

[www.karneval-ecklingerode.de](http://www.karneval-ecklingerode.de)

## Schützenfest in Ecklingerode

Nach zwei Jahren Pause hieß es am Wochenende vom 23.08.19 -  
25.08.19 auf dem Schützenplatz in Ecklingerode mal wieder „Gut  
Schuss“ bei schönem sommerlichem Wetter.



Eröffnet wurde es am Freitagabend mit einem Dämmerhoppen. Sams-  
tag waren die Gastvereine Hilkerode und Langenhagen zu Gast, um im  
Wettkampf den Freundschaftspokal zu schießen. Dabei siegte die Schüt-  
zengesellschaft Hilkerode in diesem Jahr, gefolgt von den Schützen von  
Ecklingerode und auf dem 3. Platz der Verein „Diana“ von Langenhagen.  
Am Sonntag ging es um 10. Uhr mit dem Frühshoppen auf dem Schüt-  
zenplatz weiter, gegen Mittag wurden die Könige intern im Verein aus-  
geschossen. Um 14 Uhr spielten der Karnevalsverein gegen die Kirmesbur-  
schen Fußball, die auch mit 5:1 gegen die Karnevalisten siegten.  
An allen Tagen war das Preisschießen für Jedermann und auch der Wett-  
kampf um den Pokal des Bürgermeisters zwischen den Ortsvereinen. So-  
wie die Männer und Frauen vom Verein um den Vereinspokal schossen.  
Beste Dame 2019 wurde Petra Grope mit 45 Ringen. Bei den Männern  
mit 47 Ringen ging der Pokal an Julian Kehler. Bester Jugendschütze mit  
44 Ringen war Dennis Dornieden.

Um 15 Uhr luden die Damen im Schützenhaus zu Kaffee und selbst-  
gebackenen Kuchen ein. Ein Dankeschön geht an Sylva, die unseren  
kleinen Gästen den ganzen Nachmittag mit schönen Kunstwerken beim  
Kinderschmicken bemalt hat.

Die Proklamation der Könige fand am späten Nachmittag statt. Schüt-  
zenkönig wurde Julian Waas, Schützenkönigin Luisa Faesecke und Ju-  
gendschützenkönig Dennis Dornieden. Dabei wurde auch der Sieger  
vom Bürgermeisterpokal bekannt gegeben, in diesem Jahr durfte der  
Taubenverein ihn mit nach Hause nehmen. Zum Schluss durften noch  
die 10 besten Schützen die am Preisschießen teilgenommen hatten, ihre  
Preise in Empfang nehmen.



Bei schönen zusammensitzen, einer leckeren Bratwurst und kühlem Bier  
ließen wir die letzten Stunden vom Schützenfest 2019 ausklingen.



Ein großes Dankeschön geht an alle Sponsoren, Getränke Fütterer, Ede-  
ka Glahn Brehme, Helfern und Tortenbäckerinnen, Edgar Hampe, Sylva,  
den Sportverein, der Feuerwehr und natürlich an unsere Gäste, die zum  
Gelingen des Schützenfestes 2019 beigetragen haben. Wir hoffen wir  
sehen uns auch im nächsten Jahr wieder, wenn es „Gut Schuss“ in Eck-  
lingerode heißt.

Der Schützenverein „ Gut Schuss“  
**1. Vorsitzender Bernhart Schatz**

## Ferna

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!



Das Jahr 2019 ist in wenigen Wochen beendet. Nun ist es an der Zeit, auch einmal Danke für die geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeiten zum Wohle und Ansehen unseres Ortes auszusprechen. Den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für die ständige Einsatzbereitschaft, für die geleiteten Einsätze und den vorbeugenden Brandschutz. Den Vorsitzenden und Mitgliedern der örtlichen Vereine für ihr Tun zur Gestaltung eines gemeinschaftlichen, sportlichen und kulturellen Lebens in unserer Gemeinde.

Den Grundstückseigentümern, die es für selbstverständlich erachten, die Grünflächen, Blumenrabatten vor ihren Grundstücken oder das Kriegerdenkmal zu pflegen.

Allen Anliegern der Dorfstraße und auch den Einwohnern des gesamten Ortes sage ich herzlichen Dank für das aufgebrachte Verständnis für die Baumaßnahme des 2. Bauabschnitts des Abwasserzweckverbandes sowie der Nebenanlagen im Jahr 2019.

Für die jetzige Adventszeit und kommende Weihnachtsfeiertage wünsche ich Allen eine ruhige, besinnliche Zeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein frohes und gesundes neues Jahr.

Ihr  
**Erich Oberkersch**  
Bürgermeister

## Tastungen



Quelle unbekannt

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Tastungen wünsche ich eine schöne, freudenvolle Weihnachtszeit und ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest. Vor allem aber Gesundheit und Wohlergehen, auch für das Jahr 2020.

**Mario Nolte**  
Bürgermeister

### Vereine ziehen an einem Strang

Die Kranzniederlegung zum Kirchweihfest in Tastungen, ist nicht immer ein fester Bestandteil unserer Kommunal und Kirchengemeinde gewesen, aber zu einer festen Tradition geworden. Grundsätzlich ausgehend von der Gemeinde Tastungen, hatte sich der KKC Tastungen e.V. darum bemüht diese Tradition feierlich mitzugestalten. Leider gab es auch Tiefpunkte für den KKC Tastungen an dem er nicht mehr in der Lage war allein an dieser Stelle zu agieren. Da es gute Verbindungen unter den ansässigen Vereinen in Tastungen gibt, konnte die Beschaffung des Kranzes auf drei Vereine, die FFW Tastungen, die SG Tastungen 01 und den KKC verteilt werden. Bis heute ist das so geblieben, und alle beteiligten Vereine sind stolz darauf sich beteiligen zu dürfen. Zum einen geht es um das Patronatsfest der Kirchengemeinde „Sankt Gallus“ Tastungen, aber auch um das Gedenken der Opfer der beiden Weltkriege. Dem Patronatsfest wurde in der Kirche durch unseren Pastor Herrn Paulsen die entsprechende Ehrung erwiesen und gleichzeitig die schwierige Situati-

on der Kirche in der heutigen Zeit vor Augen geführt. Die Ehrung der Opfer der beiden Weltkriege übernahm der stellvertretende Bürgermeister, Herr Jan Wolf. Er resümierte, in Anbetracht der vielen tausenden Opfer derzeitiger Kriege, es muss endlich aufhören mit Krieg in der Welt und speziell im Nahen Osten. In den letzten Jahren dürfen sich alle Anwesenden auf die Einladung der Kirchengemeinde Tastungen freuen, die im Anschluss an die Kirche und Kranzniederlegung zu einem gemütlichen Beisammensein einlädt. Bei Kaffee und Kuchen, geschmierten Brot und Brötchen, konnte man sich stärken und in Ruhe einem Gespräch widmen. Als Teilnehmer kann ich mich nur herzlich bedanken. Vielleicht darf ich den Einen oder Anderen dazu animieren einfach mal daran teilzunehmen. Bezug zu unserer Gemeinde, sei es Kirch- oder Kommunalgemeinde, ist nicht nur konfessionell bedingt, man muss Gemeinde leben.

**Harald Hesse**



### Die SG Tastungen 01 auf Tour

Seit einigen Jahren bemüht sich der Vorsitzende der SG Tastungen 01, Jens Klaus, eine ansprechende Busreise als kleines Dankeschön für alle Mitglieder zu organisieren. Dafür scheut er keine Mühen die Route vorher persönlich abzufahren.

Im nächsten Step, wird die Fahrt mit dem Busunternehmen abgestimmt. Für die diesjährige Reise konnte die Firma Reimann Reisen Ecklingeroode gewonnen werden. Ein alt vertrautes Gesicht, Werner Zinke, chauffierte uns sicher und zuverlässig wie immer an alle vorgesehenen Ziele. Erste Station in diesem Jahr sollte die Traditionsbrennerei in Nordhausen sein. Wir hatten das Glück, von einem sehr scherzhaft aufgelegten Moderator durch das Programm geführt zu werden. Bei der Verkostung und der Führung verstand er es, hundertprozentig Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Alle angebotenen Schnäpsschen mit zu verkosten, war schon eine Herausforderung und nicht alle hatten das nötige Training. Das gut organisierte Programm kam leider nach dieser sehr ausgedehnten Führung bereits ins Wanken.

Die Zeit an der Hängebrücke in Elbingerode (Harz) war dadurch sehr begrenzt. Zu allem, verzögerte auch noch ein Unfall die Fahrt zur letzten Station, dem „Rabensteiner Stollen“. Dennoch kann man sagen: „es war ein sehr schöner, erlebnisreicher Tag“. Beim Abendessen in Netzkater konnten wir in aller Ruhe den Tag ausklingen lassen, bevor es an die Heimreise ging.

Herzlichen Dank unserem Busfahrer und unserem Vorsitzenden Jens Klaus. Ich denke hier im Namen der meisten Teilnehmer sprechen zu dürfen.

Weitere Bilder unter [www.Tastungen.de](http://www.Tastungen.de)

**Die SG Tastungen 01**  
**Harald Hesse**





### Halloween-Party in Tastungen

Seit einigen Jahren hat sich das feiern von Halloween in Form einer Party in Tastungen etabliert. Die Besucherzahlen in diesem und den letzten Jahren sprechen für sich. Zum Teil gruselig schön verkleidet, kommen zahlreiche Gäste aus anderen Orten im Umfeld. Es geht im Grunde genommen darum, ein paar Stunden Spaß zu haben, vom Alltag abzuspinnen und das in geselliger Runde mit Gleichgesinnten. Genau diesen Gedanken hat der KKC Tastungen aufgegriffen.

Es gab immer wieder ein Auf und Ab in den letzten Jahren beim KKC Tastungen. Es wurde nach Alternativen gesucht, Tradition zu wahren und dennoch etwas Neues zu wagen. Aus Sicht des KKC Tastungen ist das gelungen. Man mag darüber denken wie man will, aber verschließen darf man sich dem Neuen nicht. Es ist kaum 50 Jahre her, als die Beatles die Musikwelt auf den Kopf stellten. Nach und nach wurde die traditionellen Schlager und Blasmusik unaufhaltbar von den Kirmesveranstaltungen verdrängt. Dennoch gab es und gibt es die Kirmesveranstaltungen immer noch. Der Karneval, als er von Herrn Schlimbach in unseren Bereich gebracht wurde, traf nicht nur auf Verständnis, aber der Siegeszug war angetreten. Heute ist der Karneval nicht mehr wegzudenken, schaut man sich die Hochburgen im Eichsfeld an. Das geschieht mittlerweile im Einklang mit den Kirchentraktionen, ohne sie zu stören. Ebenso wird es vielleicht in einigen Jahren bei uns mit der Halloween Feier sein.

Die Kinder der Gemeinde und einige Gästekinder hatten großes Interesse und vor allem viel Spaß an und bei der Kinder Halloween Feier auf dem Saal. Was ist schlecht daran, wenn sich Kinder verkleiden und wie in vielen Regionen Deutschlands an der Haustür nach Süßem fragen? Viele Türen in Tastungen standen offen um die Kinder zu empfangen. Dafür herzlichen Dank. Einmal mehr, eine Bestätigung für die Organisatoren, denen an dieser Stelle ebenfalls ein herzliches Dankeschön ausgesprochen werden soll. Auch im nächsten Jahr soll es eine Neuauflage der Kinder Halloweenfeier und der Halloween Party auf dem Saal in Tastungen geben. Darauf dürfen sich alle Interessenten jetzt schon freuen. Abschließen muss einfach noch erwähnt werden, wieviel Mühe sich unsere Mädels Nicolle Nolte, Anja Wolf, und Doreen Urban und Ihre Helfer, in diesem Jahr wieder mit der Dekoration gegeben haben. Auch hier ein besonderes Dankeschön.

Der KKC Tastungen e.V  
Harald Hesse



## Einladung zum WEIHNACHTSMARKT in Tastungen

am Samstag den 21. Dezember 2019,  
ab 15.30 Uhr, lädt der KKC Tastungen e.V.

„in“ und „ums“ Feuerwehrhaus

- zum traditionellen Weihnachtsmarkt -  
in Tastungen ein...



Im Angebot haben wir u.a.



- Weihnachts-Cafe mit frischen Crêpe und Kuchen -
- Glühwein-Stand mit verschiedenen Arten von Punschen zum Genießen -
- frischer Kartoffelpuffer über dem offenen Feuer zubereitet -
- Köstliche Grillspezialitäten -
- Weihnachtlich geschmücktes Ambiente -



Auch in diesem Jahr gibt es wieder Wichtelgeschenke,  
bitte gebt eure „Schaurig-SCHÖNSTEN“ Geschenke  
eingepackt bei Nicole Nolte oder Anja Wolf ab.

Ein buntes Unterhaltungsprogramm und ein paar gemütliche Stunden  
erwarten uns. Natürlich hat sich auch der Weihnachtsmann angekündigt,  
er wird so gegen 19.30 Uhr für alle Kinder  
ein Weihnachtsgeschenk bereithalten.



## Teistungen

### *Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Teistungen,*

wir blicken zurück auf ein Jahr, das für uns neue Bürger- und Ortsteilbürgermeister sowie in den jeweiligen Orts- und Gemeinderäten parteipolitische Veränderungen gebracht hat.

Kurz vor dem Jahreswechsel wollen wir uns gemeinsam mit Ihnen die Frage stellen, was seitdem in unserer Gemeinde umgesetzt werden konnte und wo wir weitere Anstrengungen unternehmen müssen.

In Neuendorf konnte nach jahrelangen zähen Verhandlungen der Kauf des Saales abgeschlossen werden. Nun gilt es, diesen mit verstärkten Eigenleistungen zu modernisieren.

Im Bewusstsein, dass auch in Teistungen ein Gemeindesaal seit Jahren dringend benötigt wird, wurde ein Gremium gebildet, welches derzeit eine konstruktive Lösung erarbeitet. Auch für das in Böseckendorf benötigte Dorfgemeinschaftshaus wollen wir schnellstmöglich Lösungen finden.

Nach Fertigstellung der Spielplätze in Böseckendorf, Bleckenrode und Neuendorf konnten diese eingeweiht werden. In Teistungen ist man dabei, vorhandene Spielplätze zu modernisieren. Geplant ist außerdem ein neuer Spielplatz in der Grundzelle, wofür die Spielgeräte bereits bestellt sind.

Mit der Neustrukturierung des Friedhofs in Teistungen wird noch in diesem Jahr begonnen. Vorgesehen ist, den Zaun bei dem Container zu erneuern. Ferner werden die Wege neu angelegt und gepflastert. Mehrere Wasserentnahmestellen werden installiert. Auch für eine bessere Parksituation rund um den Friedhof muss eine Lösung gefunden werden. Dazu ist geplant, ein Grundstück zu erwerben.

Um die Energiekosten weiter zu minimieren, wird die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Teistungen Schritt für Schritt modernisiert. Der erste Auftrag zur Umrüstung auf LED-Technik konnte bereits im Gewerbegebiet vergeben werden. Die Finanzierung erfolgt teilweise über Fördermittel. Am Radweg „Alter Bahndamm“ in Teistungen werden Lampen mit Solarstrom installiert. Für 2020 sind weitere Straßen zur Umrüstung geplant.

Ein wichtiges Anliegen war uns die Steigerung der Attraktivität unserer Gemeinde. So erhält unsere Jugend in Neuendorf einen modernisierten Jugendclub. In Teistungen soll das Gebäude der ehemaligen Gaststätte „Am Lindenberg“ zu einem Jugendtreff umgebaut werden.

Um unsere Gemeinde Teistungen für junge Familien noch interessanter zu machen, sollen weitere Baugebiete erschlossen werden. Weitergeführt wird durch einen Beschluss des Gemeinderates auch die Erschließung des Gewerbegebietes „Alte Ziegelei“.

Eine effizientere Alarmierung der Feuerwehr in Böseckendorf wird durch die dort neu installierte Sirene erreicht.

Große Aufmerksamkeit erhielt in diesem Jahr die geplante B247neu in unserer Gemeinde. Durch eine Unterschriftenaktion der Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibenden „Am Dämmig“ zwecks der Verkehrssituation in und um Teistungen wurden Forderungen wie eine weitere Querspange im Bereich „Hoher Rott“ beim Landesverwaltungsamt in Weimar eingebracht. Auch die Gemeinde Teistungen wird mit einer Stellungnahme an das Landesverwaltungsamt zur Verbesserung der Situation beitragen.

Weitere Projekte wie die Erneuerung der Straße Am Wasser, die Erneuerung der Schieberanlage am Stausee oder der Fluchttreppe am Verwaltungsgebäude, welches der Gemeinde Teistungen gehört, stehen auf der Agenda.

Zum Ende des Jahres möchten wir uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, dem Gemeinderat, den Ortsrätern, dem Bauhof, den Vereinen, den Feuerwehren, den Gewerbetreibenden sowie allen ehrenamtlich Tätigen, die im vergangenen Jahr zum Wohl unserer Gemeinde Teistungen beigetragen haben, herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen eine ruhige und stressfreie Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie sowie für 2020 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

**Christoph Krukenberg**  
Bürgermeister  
Gemeinde Teistungen

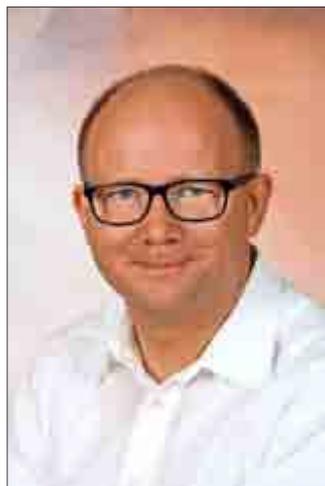
**Heiko Franke**  
Ortsteilbürgermeister  
OT Teistungen

**Erhardt Zwingmann**  
Ortsteilbürgermeister  
OT Böseckendorf

**Gerhard Fromm**  
Ortsteilbürgermeister  
OT Neuendorf



## Geistliches Wort zu Weihnacht von Tobias Reinhold, Pfarrer in Teistungen



Geschenke gehören zu Weihnachten. Als Kinder haben wir immer Wunschzettel geschrieben. Die Freude daran ist bis heute geblieben.

Haben Sie vielleicht auch einen Wunschzettel an das Christkind geschrieben?

Neben den oft materiellen Wünschen, die leicht in Erfüllung gehen können, stehen auch ideelle Wünsche, die mit Geld nicht zu lösen sind. Dass ein Mensch gut zu mir ist und mich versteht und mir ein Freund ist, dass ich eine Arbeit habe, die mich ausfüllt und glücklich macht, dass Frieden herrscht auf der Erde, dass ich gesund bin und bleibe. Schon Kinder haben ideelle Wünsche, die in kein Geschenkpapier passen: dass Eltern sich verstehen, dass es den Kindern

auf der weiten Welt gut geht und keine Not mehr sein soll. Es sind, genau genommen, kleine Wünsche. Aber jeder von uns weiß, wie schwer sie wiegen und wie leicht sie auch untergehen können.

Ob auch Gott einen Wunschzettel schreibt oder geschrieben hat oder schreiben möchte? Wunschzettel bleiben offen. Überraschungen sind möglich, vielleicht sogar gewollt. So steigt die Spannung. Aber Gott möchte nichts offen lassen, obwohl auch er die Überraschung liebt. Seine Engel kommen zu den Hirten auf dem Feld. Es sind Menschen, deren Gesichter von Wind und Wetter gezeichnet sind. Aber als die Klarheit des Herrn um sie leuchtet, nimmt Gott sie in den Blick. Ein liebevoller Blick auf Menschen. Und es werden Wünsche laut, die aus einer anderen Welt kommen: Die Ehre Gottes und der Friede auf Erden. Es sind nicht einmal zwei Wünsche. Es ist ein Wunsch: Was im Himmel Gottes Ehre ausmacht, ist auf Erden Frieden.

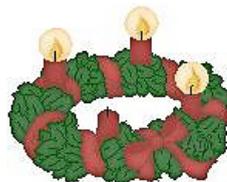
Von Herzen wünsche ich allen ein besinnliches und gnadenreiches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr 2020 Gottes reichen Segen und beste Gesundheit!

Ihr Pfarrer Tobias Reinhold

## Teistungen, OT Teistungen

### Adventsgrüße aus dem Kindergarten

#### Wir warten auf das Licht



Advent - eine besondere Zeit, eine Zeit des Wartens und zugleich eine große Erwartung. Advent, dieses Wort hat einen besonderen Klang. Wahrscheinlich klingt es für jeden anders. Es klingt sinnhaft, denn wir hören, riechen, schmecken, schauen.

Es klingt nach Weg und Zukunft, denn wir erwarten, hoffen und freuen uns. Es klingt

aber auch nach Vergangenheit, Kindheit, nach Traum, nach einer ganz anderen Welt. Unsere Kinder lernen bewusst diese Zeit mitzugestalten und helfen bei der Planung und Durchführung unserer Projekte in der Adventszeit. Besonders der Weg von Nazaret nach Bethlehem wird mit den Kindern gestaltet. Maria und Josef machen sich auf einen weiten und beschwerlichen Weg. Wir stellen gemeinsam die Krippe auf. Ein Krippenadventskalender begleitet unsere Kinder durch den Advent. Jeden Tag wird ein Türchen geöffnet und etwas zur Krippe gestellt. Schaf, Ochs, Esel und Hirten füllen so das Krippchen und erwarten die Ankunft von Maria und Josef. Ein heller Stern leuchtet über unserer Krippe und zeigt uns den Weg durch den Advent.

In der letzten Zeit unterstützen unsere Kinder und ihre Familien viele großartige Hilfsprojekte. So zum Beispiel den Weihnachtspäckchenkonvoi des Vereins Round Table, die Sternsingeraktion zum Martinsfest (Meins wird deins) und Projekte in der Gemeindegemeinschaft.

Geplant ist wie jedes Jahr ein Weihnachtsliedersingen mit unseren Senioren. Auch ein Besuch der Krippenausstellung in Hundeshagen steht auf dem Programm. Frau Töpfer lädt unsere Kinder ein zu einer Krippenschau in unsere Kirche. Hier erfahren unsere Kinder viel über die Geschichte unserer Kirchenkrippe von Ruth Schaumann.

Wir freuen uns auf diese wunderbare Zeit.

Wir wünschen allen Menschen eine frohe Adventszeit. Möge Ihr Weg durch den Advent von einem hellen Stern begleitet werden.

*Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest wünscht das Erzieherteam des Kindergartens Sankt Andreas Teistungen*

**Stern über Bethlehem**

1. Stern über Bethlehem, zeig uns den Weg,  
führ uns zur Krippe hin, zeig wo sie steht,  
leuchte du uns voran, bis wir dort sind,  
Stern über Bethlehem, führ uns zum Kind.
2. Stern über Bethlehem, nun bleibst du stehn  
und lässt uns alle das Wunder hier sehn,  
das da geschehen, was niemand gedacht,  
Stern über Bethlehem, in dieser Nacht.
3. Stern über Bethlehem, wir sind am Ziel,  
denn dieser arme Stall birgt doch so viel!  
Du hast uns Hergeführt, wir danken dir.  
Stern über Bethlehem, wir bleiben hier!
4. Stern über Bethlehem, kehren wir zurück,  
steht noch dein heller Schein in unserm Blick,  
und was uns froh gemacht, teilen wir aus,  
Stern über Bethlehem, schein auch zu Haus!



**Iron Harz 2019 - in den Farben des FC Wacker Teistungen!**

Lara-Isabelle und Benedikt Apel, sowie Pascal Fromm nahmen am 4 km Juniorcross beim Iron Harz 2019 teil. Dabei mussten sie 180 Höhenmeter gespickt mit 12 Hindernissen überwinden. Bei diesem Wettkampf belegte Benedikt, der auch in der E-Jugend der SG Wacker kickt, am Ende einen hervorragenden 8. Platz in der Gesamtwertung!

Stefan Fromm und Fabian Apel wagten sich an die 16 km Strecke, den Expertcross der Veranstaltung. Hier waren 360 Höhenmeter und 20 Hindernisse zu bezwingen. In der Gesamtwertung errang Stefan Fromm mit 1h 42 min den 61. Platz. Fabian Apel brauchte nur 7 Minuten länger und kam auf Platz 88. Am Start waren immerhin über 500 Teilnehmer. Eine Bärenstarke Leistung der 5 - teilweise in Trikots unseres Wacker-Fußballvereins!



**Weihnachtsgruß**



Zum Jahresende möchte der FC Wacker ganz herzlich Danke sagen!  
Bei allen Vereinen und der Gemeinde Teistungen für die große Unterstützung zum sportlichen Höhepunkt des Jahres gegen den FC Rot Weiß Erfurt. Auch wenn das Spiel verloren ging, war es durch Eure Hilfe ein großes Fest! Hervorheben möchten wir auch, dass die abgelaufene Saison

mit dem 5. Tabellenplatz am Saisonende, die erfolgreichste Saison des Vereins in der höchsten Thüringer Spielklasse war. Leider war zum Jahresende die Luft durch sehr großes Verletzungspech und den Trainerwechsel so ziemlich raus. Nun heißt es in der Winterpause die Blessuren auszukurieren und mit neuer Kraft im neuen Jahr wieder ans Punktesammeln zu gehen.

Auch die Jugendmannschaften der Spielgemeinschaft stehen allesamt gut da. Die Anzahl der betreuten Kinder hat einen riesigen Satz nach oben gemacht. Die Kinder lernen viel und vor allen Dingen merkt man ihnen an, dass Ihnen das Fußballspielen großen Spaß macht. Danke an die Jugendtrainer und den Eltern für die Unterstützung.

**Allen Mitgliedern - insbesondere Spielern, Trainern und Betreuern - Sponsoren, Fans und Freunden des FC Wacker 1914 Teistungen e.V., sowie deren Familien wünschen wir gesegnete Weihnachten und alles Gute, sowie viel Gesundheit für das neue Jahr!**

*gez. Der Vorstand FC Wacker 1914 Teistungen e.V.  
im Dezember 2019*

**Wehnde**

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Dorfgemeinschaft,**

das Jahr 2019 neigt sich dem Ende und es ist wieder einmal an der Zeit Bilanz zu ziehen. Viel Positives ist im zurückliegenden Jahr passiert. Für mich als Bürgermeister waren der Start unseres Baugebietes und die Wahl des neuen Gemeinderates die Höhepunkte.

Endlich können sich vier weitere junge Familien in Wehnde den Traum vom Eigenheim erfüllen. Ich freue mich sehr darüber, dass unser Dorf auch für junge Menschen die Attraktivität besitzt, sich auf Dauer hier nieder zu lassen. Hierauf können wir besonders stolz sein. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass diese Entwicklung so positiv weitergeht.

Unser Gemeinderat hat sich deutlich verjüngt und es sind erstmals mehr Frauen als Männer vertreten. Die Zusammenarbeit im Interesse des Dorfes klappt prima und ich möchte mich hierfür herzlich bei allen Beteiligten bedanken.

Nicht hoch genug kann die ehrenamtliche Tätigkeit vieler Bürgerinnen und Bürger eingestuft werden, die sich täglich darum bemühen, unsere Gemeinschaft lebenswert zu machen. Mit ihnen sind wir für die kommenden Aufgaben gut gerüstet und werden sie gemeinsam meistern. Davon bin ich fest überzeugt.



*Ich wünsche, auch im Namen des Gemeinderates, allen Bürgerinnen und Bürgern eine friedliche Weihnachtszeit im Kreis ihrer Familien sowie Tage der Ruhe und Entspannung. Für das neue Jahr 2020 wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Gesundheit und Glück!*

**Ihr Jens Sieber  
Bürgermeister**

**Kirmes 2019 in Wehnde**

Anlässlich des Gedenktages der heiligen St. Ursula, der Namenspatronin unseres Gotteshauses, feierte unsere Gemeinde am 27. Oktober das Kirchweihfest.

Pastor Paulsen begrüßte dazu alle Gäste zu Beginn des Gottesdienstes. Unter ihnen der Bürgermeister Jens Sieber mit weiteren Gemeinderatsmitgliedern sowie Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr.

Erfreut sind wir auch immer wieder über die katholischen Christen in unseren Gottesdiensten. So wird die Ökumene in unserer Gemeinde schon seit vielen Jahren gelebt.

In seiner Predigt ging Pastor Paulsen darauf ein, dass die Grenzen zwischen richtig und falsch, Wahrheit und Lüge immer schwieriger zu erkennen sind, ja förmlich gänzlich verschwimmen. Wir Menschen brauchen aber unbedingt einen festen Punkt in unserem Leben. Diesen festen Punkt finden wir in unseren Kirchengebäuden mit ihrem sichtbaren Hinweis auf den heiligen Gott.

Nach Beendigung des Gottesdienstes fanden sich alle auf dem Friedhof ein.

Hier wurde am Kriegerdenkmal traditionell ein Ehrenkranz zum Gedenken an die Gefallenen beider Weltkriege niedergelegt.

Anschließend erinnerte der Älteste des Gemeindefkirchenrates Olaf von Hebel mit mahnenden Worten an die Opfer von Krieg und Gewalt.

Um das damals Geschehene zu verinnerlichen wurde die Kranzniederlegung mit einer Schweigeminute beendet.

Gottes Segen allen Lesern und den Mitwirkenden ein herzliches Dankeschön.

**Friedbert Otto/ Heiko Prühl (27.10.2019)**



**Im Laternenschein durch Wehnde**



Mit dem alljährlichen herbstlichen Brauch, dem Laternenumzug in Wehnde, wurde auch in diesem Jahr pünktlich zum 11.11.2019 die 5. Jahreszeit der karnevalistischen Freunde des FKK Wehnde eingeläutet.

Pünktlich um 18:00 Uhr startete der Laternenumzug, mit vielen großen und kleinen Besuchern am Milchbock. Dank der Begleitung der freiwilli-



gen Feuerwehr Wehnde, war auch in diesem Jahr wieder für die Sicherheit aller Teilnehmer gesorgt.

Mit Gesang und vielen kreativen Laternen und Fackeln ging der Umzug bei bestem Herbstwetter durch die Bach bis zum Gebäude der Feuerwehr, wo auch in diesem Jahr, eingekehrt werden durfte.

Dort hielt der FKK Wehnde Brautwürste, Steaks und "Erikas Soljanka" für alle Besucher bereit, sowie warme und kalte Getränke.

Um 19:30 Uhr war es dann endlich soweit. Beate Moser veröffentlichte ihr Amt als neue Präsidentin des FKK Wehnde und bedankte sich im Namen aller bei Astrid Prühl für 10 Jahre Präsidentschaft, sowie bei Hilke Pfalzgraf für ihr Amt des Schatzmeisters.

Bereit für die Machtübernahme, übergab Thomas Armbricht im Namen der

Gemeinde, nun den symbolischen Schlüssel als Zeichen der von nun an beginnenden 5 Jahreszeit an Beate Moser. Unter dem Motto: „Bäume brauchen CO2, mit Sekt und Wein sind wir dabei“, begehen wir diese Saison und laden dazu Jung und Alt herzlich ein. In diesem Sinne verabschieden wir uns mit einem kräftigen „Wehnde He-lau“ und freuen uns auf unsere Gäste im Februar.

### Basteln für die Weihnachtszeit

Am 15. November trafen sich über 40 Erwachsene und Kinder aus Wehnde, Tastungen und Ecklingerode im Wehnder Saal. Zum vierten Mal in Folge organisierten Gabi Hartung und Barbara Armbricht von der FWG Wehnde diesen gemeinschaftlichen Bastelabend. Besondere Hilfe und Anleitung lieferte Angelika Kaufmann von der Kreativwerkstatt Teistungen. Jeder konnte selber Ideen gestalten oder eben vom Nachbarn abschauen. Besonders Jugendliche und Kinder lernten mit verschiedenen Materialien und Techniken umzugehen und originelle Einzelstücke zu basteln. Bei Tee und Glühwein kam es wieder zu angeregten guten Gesprächen.

Am Ende des Abends nahmen alle zufrieden ihre schönen Adventskränze und Gestecke mit nach Hause. Diese werden gerade jetzt weihnachtlich strahlen.

Uwe Reiche (22.11.2019)



### III. Oktoberfest der Freiwilligen Feuerwehr Wehnde

Am Samstag, den 19.10.2019 feierten alle Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehr mit ihren Partnern und Kindern sowie Gästen ihr 3. Oktoberfest.

Gegen 18.00 Uhr trafen sich alle im sehr festlich geschmückten und geheizten Zelt. Zum Abendessen gab es Spanferkel mit Sauerkraut, Weißwurst mit süßem Senf auf bayrische Art, Brezeln, selbstgemachte Salate und Kartoffelsalat. Zum Nachttisch wurden sehr schmackhafte Desserts gereicht.

Auch für Getränke war reichlich gesorgt, wie das Paulaner Oktoberfestbier, Sekt, Obstler und vieles mehr. Danach wurde flott das Tanzbein geschwungen. Für sehr gute Unterhaltung sorgte Marcus Otto. Gefei-ert wurde bis in die späten Abendstunden.

Dank an die Frauengruppe und Einsatzgruppe für die tolle Ausrichtung des 3. Oktoberfestes. Weiter Dank an alle Helfer, die das großartige Essen mit vorbereitet haben.

Friedbert Otto

Bilder: Monique Haushälter





## Veröffentlichung sonstiger Stellen

### Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt  
 Anmeldung unter: Tel. 036075 690072  
 www.kerbscher-berg.de  
 E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema	Referent/in	
<b>Dezember 2019</b>				
So,	08.12.	19.00 Uhr	Weltweites Kerzenleuchten - Andacht für verstorbene Kinder	
Mo,	09.12.	09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Weißenborn-Lüderode, Pfarrsaal	M. Schnur
Di,	10.12.	09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Heyerode, Marienheim	M. Schnur
Sa,	14.12.	15.00 Uhr	Wie schaffst du das bloß? Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	A. Hagedorn
Mo,	16.12.	09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Teistungen, Pfarrhaus,	
		09.00 Uhr	Senioren /	
		10.00 Uhr	Begegnungscafé /	M. Schnur
		10.45 Uhr	junge Familien	
Di,	17.12.	09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Niederorschel im Rathaus	M. Schnur
Mi,	18.12.	09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Pfaffschwende, Gemeindesaal	M. Schnur
So,	22.12.	17.00 Uhr	<b>Lichtfeier am 4. Advent</b>	
<b>Januar 2020</b>				
Mo,	06.01.	09.30 Uhr	Entspannung und Kreativität - Entspannungsübungen und Malen verbinden	K. Schmitz
Di,	07.01.	09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (5x)	P. Wand
Di,	07.01.	18.00 Uhr	Federball spielen (10x) - in der Turnhalle der Franziskusschule in Dingelstädt	V./A. Metz
Di,	07.01.	19.30 Uhr	Zumba-Fitness (10x) - in der Turnhalle der Franziskusschule in Dingelstädt	S. Wolf
Mi,	08.01.	09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	P. Wand
Mi,	08.01.	18.00 Uhr	SOS-Rettung für die Lieblingskleidung - Kleidung repariert und aufgepeppt	P. Helbig-Runge
Fr,	10.01.	10.00 Uhr	Kanga-Training (8x) - gesundes Workout für die Mama, Kuschelzeit für's Baby	M. Wolf
So,	12.01.	16.00 Uhr	<b>Singen an der Krippe für Jung und Alt in der Pfarrkirche „St. Gertrud“ in Dingelstädt</b>	

### **Ableseung der Erdgas-, Wasser- und Stromzähler.**

Vom 2. bis zum 30. Dezember 2019 findet die Ablesung der Zählerstände statt. Die Jahresablesung wird im Auftrag der EW Eichsfeldgas GmbH, der vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld beauftragten

EW Wasser GmbH sowie der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH vorgenommen. Das Ablesen des Stromzählers erfolgt lediglich in Heilbad Heiligenstadt sowie den Ortsteilen Flinsberg, Günterode, Kalteneber und Rengelrode.

Es wird darum gebeten, dass alle Kunden die Messeinrichtungen zugänglich halten. Die Zählerableser können sich dabei mit einem Ausweis legitimieren. Sie sind nicht berechtigt, Bargeld zu kassieren.

Kunden, die während des gesamten Zeitraums nicht zu Hause sind, werden gebeten, die entsprechenden Zählerstände selbst abzulesen und der EW Eichsfeldgas, EW Wasser bzw. den Stadtwerken Heilbad Heiligenstadt schriftlich per E-Mail, Fax oder Post mit Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Auf den jeweiligen Internetseiten - [www.eichsfeldwerke.de](http://www.eichsfeldwerke.de) und [www.stadtwerke-heiligenstadt.de](http://www.stadtwerke-heiligenstadt.de) - können die Zählerstände auch direkt online übermittelt werden.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter gern zur Verfügung.

#### **Kontakt:**

##### **EW Eichsfeldgas GmbH**

Worbis, Hausener Weg 32  
37339 Leinefelde-Worbis

Email: [netznutzung@ew-netz.de](mailto:netznutzung@ew-netz.de)  
Telefon: 036074 384-34 / -18  
Fax: 036074 384-66

##### **Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

##### **Betriebsführung durch:**

##### **EW Wasser GmbH**

Philipp-Reis-Straße 2  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Email: [service@ew-netz.de](mailto:service@ew-netz.de)  
Telefon: 03606 655-163  
Fax: 03606 655-162

##### **Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH**

Schlachthofstraße 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Email: [service@stadtwerke-heiligenstadt.de](mailto:service@stadtwerke-heiligenstadt.de)  
Telefon: 03606 526-110  
Fax: 03606 526-200

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 15

Freitag, den 6. Dezember 2019

Nr. 11

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### VG Lindenberg/Eichsfeld

##### I. Nachtragshaushaltssatzung der VG Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2019

##### II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 05.11.2019, Nr. 21/2019, hat die Gemeinschaftsversammlung die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.11.2019 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

##### III. Auslegungshinweis

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**06.12.2019 bis 20.12.2019**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	auf nunmehr
a)	im <b>Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	324.900 €	154.700 €	3.481.000 €	3.651.200 €
	die Ausgaben	192.600 €	22.400 €	3.481.000 €	3.651.200 €
b)	im <b>Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	71.100 €	19.200 €	715.600 €	767.500 €
	die Ausgaben	72.400 €	20.500 €	715.600 €	767.500 €

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

##### § 4

Die Umlage zur Finanzierung von Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft wird auf 785.200 € festgesetzt und bleibt damit unverändert. Der Umlagesatz beträgt pro Einwohner 117 EUR anteilig der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden im Kommunalwahljahr 2014.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf 608.533 € festgesetzt.

##### § 6

Der Stellenplan ist als Anlage beigefügt.

##### § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Teistungen, den 13.11.2019  
gez. Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Für die Gemeinden Ferna und Teistungen

Teistungen, den 06.12.2019

### Bekanntmachung

#### Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 247, Ortsumgehung Ferna und Ortsumgehung Teistungen 2. Planänderung

Das Straßenbauamt Nordthüringen (Vorhabenträger) hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Im Ergebnis des Erörterungstermins vom 10.04.2016 in Teistungen ist die Planung erneut überarbeitet worden.

Die 2. Planänderung umfasst technische, landschaftspflegerische und grunderwerbsmäßige Änderungen.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

##### Technische Änderungen:

Verschiebung der Trasse B 247n nach Süden auf einer Länge von 1,4 km (Station 9+384 bis 10+792)

Erhöhung der Verwallung auf 3,00 m

##### weitere Änderungen:

Anpassung der schalltechnischen Untersuchungen

Anpassungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan

Aktualisierung der Verkehrstechnischen Untersuchung

Anpassung der Verkehrsuntersuchung (und aller darauf aufbauenden Untersuchungen) auf den Planungshorizont 2030.

##### Änderungen der Grunderwerbsunterlagen:

Aufgrund der Änderungen in den technischen Planungen und im landschaftspflegerischen Begleitplan ergeben sich teilweise andere Betroffenheiten. Die hieraus erfolgten Änderungen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis dargestellt.

Durch die geänderte Planung werden **Grundstücke in den Gemarkungen**

- Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Gemarkungen: Teistungen, Teistungenburg, Ferna,
- Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Gemarkung: Bebendorf und in
- Leinefelde-Worbis, Gemarkungen: Wintzingerode, Kirchohmfeld

beansprucht.

Die geänderten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

vom **07.01.2020 bis 06.02.2020** in der

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld,

Bauamt - Raum 307,

Hauptstraße 17

37339 Teistungen

während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch, 09:00 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 15:30 Uhr

Donnerstag, 09:00 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 17:30 Uhr

Freitag, 09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen (Ausgangsplanung / Planänderung) sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter

(<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

**Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.**

1. Jeder, dessen Belange durch die **Planänderung** berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20.02.2020** bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen Einwendungen gegen die **Planänderungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders, den geltend gemachten Betrag und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz -FStrG) sowie Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG) ausgeschlossen. Einwendungen, die schon gegen die Ursprungsplanung hätten erhoben werden können, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
  - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutz-gesetzes anerkannten Vereine
  - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
  - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Wahlen 2019 - Verwaltungsgemeinschaft 6101 Lindenberg/Eichsfeld**

**Landtagswahl - Endgültiges Ergebnis**

**Gemeinde 61003 Berlingerode**

Erfassungsstand 1 von 1 Wahlbezirk/en  
Wahlberechtigte 985 (ohne Wahlzettel: 996 / mit Wahlzettel: 79 / nach § 23(2) LWG: 0)  
Wähler 482 (mit Wahlzettel: 0)  
Wahlbeteiligung 49,0 %

Wahlkreisstimme					Landesstimme					
Ungültige Stimmen					Ungültige Stimmen					
Gültige Stimmen					Gültige Stimmen					
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	König, Thaddeus Dr.	CDU	237	49,5		1	CDU	206	43,1	
2	Wagner, Mari	DIE LINKE	46	9,5		2	DIE LINKE	66	13,8	
3	Felke, Birgit	SPD	11	2,3		3	SPD	34	7,1	
4	Höcke, Björn	AfD	121	25,2		4	AfD	122	25,5	
5	Sondermann, Norbert	GRÜNE	18	4,0		5	GRÜNE	14	2,9	
6						6	NPD	1	0,2	
7	Kröger, Ronalt	FDP	25	5,2		7	FDP	30	6,2	
8						8	FRATTEN	-	-	
9						9	Die PARTEI	1	0,2	
10						10	KPD	-	-	
11						11	TERRSCHUTZ hier!	6	1,3	
12						12	BGE	-	-	
13						13	DIE DIREKTE!	2	0,4	
14						14	Blau #TeamPetry Thüringen	-	-	
15						15	Grüne Panther	-	-	
16						16	MUPD	-	-	
17						17	ODP / Familie ...	4	0,8	
18						18	Gesundheitsforschung	2	0,4	
19	Göttsches, Jörg	FREIE WÄHLER	-	-						

**Wahlen 2019 - Verwaltungsgemeinschaft 6101 Lindenberg/Eichsfeld**

**Landtagswahl - Endgültiges Ergebnis**

**Gemeinde 61015 Brehna**

Erfassungsstand 1 von 1 Wahlbezirk/en  
Wahlberechtigte 886 (ohne Wahlzettel: 825 / mit Wahlzettel: 61 / nach § 23(2) LWG: 0)  
Wähler 523 (mit Wahlzettel: 0)  
Wahlbeteiligung 59,0 %

Wahlkreisstimme					Landesstimme					
Ungültige Stimmen					Ungültige Stimmen					
Gültige Stimmen					Gültige Stimmen					
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	König, Thaddeus Dr.	CDU	248	47,6		1	CDU	234	45,3	
2	Wagner, Mari	DIE LINKE	68	13,2		2	DIE LINKE	80	16,5	
3	Felke, Birgit	SPD	26	5,0		3	SPD	28	5,4	
4	Höcke, Björn	AfD	103	20,7		4	AfD	117	22,7	
5	Sondermann, Norbert	GRÜNE	17	3,3		5	GRÜNE	9	1,7	
6						6	NPD	3	0,6	
7	Kröger, Ronalt	FDP	18	3,5		7	FDP	26	5,0	
8						8	FRATTEN	3	0,6	
9						9	Die PARTEI	4	0,8	
10						10	KPD	-	-	
11						11	TERRSCHUTZ hier!	-	-	
12						12	BGE	-	-	
13						13	DIE DIREKTE!	-	-	
14						14	Blau #TeamPetry Thüringen	-	-	
15						15	Grüne Panther	4	0,8	
16						16	MUPD	-	-	
17						17	ODP / Familie ...	3	0,6	
18						18	Gesundheitsforschung	1	0,2	
19	Göttsches, Jörg	FREIE WÄHLER	15	2,9						

**Wahlen 2019 - Verwaltungsgemeinschaft 6101 Lindenberg/Eichsfeld**

**Landtagswahl - Endgültiges Ergebnis**

**Gemeinde** 61026 Ecklingerode  
 Erfassungsstand 1 von 1 Wahlberei/ni  
 Wahlberechtigte 583 (ohne Wahlschein: 544 / mit Wahlschein: 38 / nach § 23(2) LWG: 0)  
 Wähler 306 (mit Wahlschein: 0)  
**Wahlbeteiligung** 52,6 %

Wahlkreisstimme					Landesstimme					
Ungültige Stimmen					Ungültige Stimmen					
Gültige Stimmen					Gültige Stimmen					
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	König, Thaddeus Dr.	CDU	169	55,3		1	CDU	165	54,1	
2	Woglar, Marc	DIE LINKE	25	8,3		2	DIE LINKE	31	10,2	
3	Pelke, Birgit	SPD	17	5,7		3	SPD	17	5,6	
4	Höcke, Björn	AfD	54	18,0		4	AfD	55	18,0	
5	Sondermann, Norbert	GRÜNE	13	4,3		5	GRÜNE	9	3,0	
6						6	NPD	1	0,3	
7	Krügel, Roesold	FDP	14	4,7		7	FDP	14	4,6	
8						8	PIRATEN	2	0,7	
9						9	Die PARTei	4	1,3	
10						10	KPD	-	-	
11						11	TIERSCHUTZ hier!	1	0,3	
12						12	BGE	1	0,3	
13						13	DE DIREKTE!	1	0,3	
14						14	Blau & TeamPetra Thüringen	-	-	
15						15	Grüne Partei	1	0,3	
16						16	MLPD	-	-	
17						17	ÖDP / Familie ...	2	0,7	
18						18	Gesundheitsforschung	1	0,3	
19	Gottesleben, Jörg	FREE WÄHLER	8	2,7						

**Wahlen 2019 - Verwaltungsgemeinschaft 6101 Lindenberg/Eichsfeld**

**Landtagswahl - Endgültiges Ergebnis**

**Gemeinde** 61031 Ferna  
 Erfassungsstand 1 von 1 Wahlberei/en  
 Wahlberechtigte 472 (ohne Wahlschein: 431 / mit Wahlschein: 41 / nach § 23(2) LWG: 0)  
 Wähler 273 (mit Wahlschein: 0)  
**Wahlbeteiligung** 57,8 %

Wahlkreisstimme					Landesstimme					
Ungültige Stimmen					Ungültige Stimmen					
Gültige Stimmen					Gültige Stimmen					
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	König, Thaddeus Dr.	CDU	134	50,2		1	CDU	119	44,1	
2	Woglar, Marc	DIE LINKE	38	13,9		2	DIE LINKE	41	15,2	
3	Pelke, Birgit	SPD	19	7,1		3	SPD	18	6,7	
4	Höcke, Björn	AfD	45	16,8		4	AfD	48	17,8	
5	Sondermann, Norbert	GRÜNE	12	4,5		5	GRÜNE	12	4,4	
6						6	NPD	-	-	
7	Krügel, Roesold	FDP	19	7,1		7	FDP	22	8,1	
8						8	PIRATEN	3	1,1	
9						9	Die PARTei	-	-	
10						10	KPD	-	-	
11						11	TIERSCHUTZ hier!	1	0,4	
12						12	BGE	-	-	
13						13	DE DIREKTE!	-	-	
14						14	Blau & TeamPetra Thüringen	1	0,4	
15						15	Grüne Partei	1	0,4	
16						16	MLPD	-	-	
17						17	ÖDP / Familie ...	2	0,7	
18						18	Gesundheitsforschung	2	0,7	
19	Gottesleben, Jörg	FREE WÄHLER	2	0,7						

**Wahlen 2019 - Verwaltungsgemeinschaft 6101 Lindenberg/Eichsfeld**

**Landtagswahl - Vorläufiges Ergebnis**

Gemeinde **61094 Tastungen**  
 Wahlbezirk **0001 Tastungen**  
 Wahlberechtigte **188**  
 Wähler **94**  
 Wahlbeteiligung **50,3 %**

Wahlkreisstimme						Landesstimme					
Ungültige Stimmen: 1						Ungültige Stimmen: 1					
Gültige Stimmen: 93						Gültige Stimmen: 93					
Nr.	Kandidat	Wahlvor-schlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	Nr.	Wahlvor-schlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	König, Thadäus Dr.	CDU	29	31,2		1	CDU	24	25,8		
2	Wagler, Mare	DIE LINKE	19	20,4		2	DIE LINKE	20	21,5		
3	Peke, Inge	SPD	7	7,5		3	SPD	6	6,6		
4	Höckel, Björn	AfD	27	29,0		4	AfD	28	30,1		
5	Sondermann, Norbert	GRÜNE	3	3,2		5	GRÜNE	7	5,4		
6						6	NPD	-	-		
7	Krügel, Ronald	FDP	6	6,5		7	FDP	4	4,2		
8						8	PIRATEN	-	-		
9						9	Die PARTEI	-	-		
10						10	KPD	-	-		
11						11	TIERSCHUTZ hier!	2	2,2		
12						12	BGE	-	-		
13						13	DIE ÜBRIGEN!	-	-		
14						14	Blaue #TeamPetry Thüringen	1	1,1		
15						15	Grüne Panther	-	-		
16						16	MLPD	-	-		
17						17	ÖDP / Familie	-	-		
18						18	Gesundheitsforschung	1	1,1		
19	Gottschaben, Jörg	FREE WÄHLER	2	2,2							

**Wahlen 2019 - Verwaltungsgemeinschaft 6101 Lindenberg/Eichsfeld**

**Landtagswahl - Endgültiges Ergebnis**

Gemeinde **61114 Teistungen**  
 Wahlbezirk **0001 Teistungen 1 - OT Teistungen**  
 Wahlberechtigte **1.386 (ohne Wahlchein: 1.219 / mit Wahlchein: 167 / nach § 23(2) LWG: 0)**  
 Wähler **613 (mit Wahlchein: 0)**  
 Wahlbeteiligung **44,2 %**

Wahlkreisstimme						Landesstimme					
Ungültige Stimmen: 5						Ungültige Stimmen: 4					
Gültige Stimmen: 608						Gültige Stimmen: 609					
Nr.	Kandidat	Wahlvor-schlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	Nr.	Wahlvor-schlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	König, Thadäus Dr.	CDU	266	43,8		1	CDU	220	36,1		
2	Wagler, Mare	DIE LINKE	99	16,3		2	DIE LINKE	131	21,5		
3	Peke, Inge	SPD	37	6,1		3	SPD	37	6,1		
4	Höckel, Björn	AfD	124	20,4		4	AfD	123	20,2		
5	Sondermann, Norbert	GRÜNE	36	5,9		5	GRÜNE	29	4,8		
6						6	NPD	8	1,3		
7	Krügel, Ronald	FDP	40	6,6		7	FDP	42	6,9		
8						8	PIRATEN	-	-		
9						9	Die PARTEI	6	1,0		
10						10	KPD	1	0,2		
11						11	TIERSCHUTZ hier!	3	0,5		
12						12	BGE	-	-		
13						13	DIE ÜBRIGEN!	2	0,3		
14						14	Blaue #TeamPetry Thüringen	1	0,2		
15						15	Grüne Panther	1	0,2		
16						16	MLPD	1	0,2		
17						17	ÖDP / Familie	3	0,5		
18						18	Gesundheitsforschung	1	0,2		
19	Gottschaben, Jörg	FREE WÄHLER	6	1,0							

**Wahlen 2019 - Verwaltungsgemeinschaft 6101 Lindenberg/Eichsfeld**

**Landtagswahl - Endgültiges Ergebnis**

Gemeinde **61114 Teistungen**  
 Wahlbezirk **0002 Teistungen 2 - OT Neuendorf**

Wahlberechtigte: 424 (ohne Wahlschein: 394 / mit Wahlschein: 40 / nach § 23(2) LWG: 0)  
 Wähler: 275 (mit Wahlschein: 0)

Wahlbeteiligung **64,9 %**

Wahlkreisstimme						Landesstimme					
Ungültige Stimmen: 8						Ungültige Stimmen: 8					
Gültige Stimmen: 267						Gültige Stimmen: 269					
Nr.	Kandidat	Wahlvor-schlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	Nr.	Wahlvor-schlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	König, Thadäus Dr.	CDU	170	63,7		1	CDU	141	52,4		
2	Wagler, Mari	DIE LINKE	25	9,4		2	DIE LINKE	34	12,6		
3	Peke, Birgit	SPD	14	5,2		3	SPD	13	4,8		
4	Höcke, Björn	AfD	34	12,7		4	AfD	46	17,1		
5	Sondermann, Norbert	GRÜNE	6	2,2		5	GRÜNE	4	1,5		
6						6	NPD	-	-		
7	Krügel, Ronald	FDP	15	5,6		7	FDP	27	10,0		
8						8	PIRATEN	-	-		
9						9	Die PARTEI	1	0,4		
10						10	KPD	-	-		
11						11	TIERSCHUTZ Herz	2	0,7		
12						12	BGE	-	-		
13						13	DIE ÖKOREKTEN	-	-		
14						14	Blaue #TeamPetry Thüringen	-	-		
15						15	Graue Panther	1	0,4		
16						16	HUPD	-	-		
17						17	ODP / Familie ...	-	-		
18						18	Gesundheitsforschung	-	-		
19	Gottesleben, Jörg	FREIE WÄHLER	3	1,1							

**Wahlen 2019 - Verwaltungsgemeinschaft 6101 Lindenberg/Eichsfeld**

**Landtagswahl - Endgültiges Ergebnis**

Gemeinde **61114 Teistungen**  
 Wahlbezirk **0003 Teistungen 3 - OT Böseckendorf**

Wahlberechtigte: 214 (ohne Wahlschein: 196 / mit Wahlschein: 18 / nach § 23(2) LWG: 0)  
 Wähler: 117 (mit Wahlschein: 0)

Wahlbeteiligung **54,7 %**

Wahlkreisstimme						Landesstimme					
Ungültige Stimmen: 1						Ungültige Stimmen: 1					
Gültige Stimmen: 116						Gültige Stimmen: 116					
Nr.	Kandidat	Wahlvor-schlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	Nr.	Wahlvor-schlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	König, Thadäus Dr.	CDU	46	39,7		1	CDU	44	37,8		
2	Wagler, Mari	DIE LINKE	15	12,9		2	DIE LINKE	16	13,8		
3	Peke, Birgit	SPD	13	11,2		3	SPD	12	10,3		
4	Höcke, Björn	AfD	18	15,5		4	AfD	24	20,7		
5	Sondermann, Norbert	GRÜNE	11	9,5		5	GRÜNE	6	5,2		
6						6	NPD	-	-		
7	Krügel, Ronald	FDP	11	9,5		7	FDP	8	6,9		
8						8	PIRATEN	-	-		
9						9	Die PARTEI	-	-		
10						10	KPD	-	-		
11						11	TIERSCHUTZ Herz	-	-		
12						12	BGE	-	-		
13						13	DIE ÖKOREKTEN	-	-		
14						14	Blaue #TeamPetry Thüringen	-	-		
15						15	Graue Panther	1	0,9		
16						16	HUPD	3	2,6		
17						17	ODP / Familie ...	1	0,9		
18						18	Gesundheitsforschung	1	0,9		
19	Gottesleben, Jörg	FREIE WÄHLER	2	1,7							

**Wahlen 2019 - Verwaltungsgemeinschaft 6101 Lindenberg/Eichsfeld**

**Landtagswahl - Endgültiges Ergebnis**

Gemeinde **61103 Wehnde**  
 Wahlbezirk **0001 Wehnde**  
 Wahlberechtigte **213** (ohne Wahlchein: 202 / mit Wahlchein: 21 / nach § 23(2) LWG: 0)  
 Wähler **207** (mit Wahlchein 0)  
 Wahlbeteiligung **94,9 %**

Wahlkreisstimme						Landesstimme					
Ungültige Stimmen						Ungültige Stimmen					
Gültige Stimmen						Gültige Stimmen					
Nr.	Kandidat	Wahlvor-schlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	Nr.	Wahlvor-schlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	König, Theobus Dr.	CDU	62	30,7		1	CDU	50	24,8		
2	Wages, Mari	DIE LINKE	37	18,3		2	DIE LINKE	57	28,2		
3	Heke, Birgit	SPD	18	7,9		3	SPD	18	7,9		
4	Hecke, Björn	AfD	57	28,2		4	AfD	56	27,7		
5	Sondermann, Norbert	GRÜNE	6	3,0		5	GRÜNE	5	2,5		
6						6	NPD	-	-		
7	Krögel, Ronald	FDP	10	7,4		7	FDP	14	6,9		
8						8	PIRATEN	1	0,5		
9						9	Die PARTEI	-	-		
10						10	XPD	-	-		
11						11	TIERSCHUTZ hier!	2	1,0		
12						12	BGE	-	-		
13						13	DIE DIREKTE!	-	-		
14						14	Blau #TeamPetry Thüringen	-	-		
15						15	Graue Panther	-	-		
16						16	MLPD	-	-		
17						17	ÖDP / Familie ...	1	0,5		
18						18	Gesundheitsförderung	-	-		
19	Gottschalk, Jörg	FREIE WÄHLER	4	4,5							

**Wahlen 2019 - Verwaltungsgemeinschaft 6101 Lindenberg/Eichsfeld**

**Landtagswahl - Endgültiges Ergebnis**

Landkreis **61 Eichsfeld**  
 Überregionaler Briefwahlbezirk **9005 VG Lindenberg/Eichsfeld Teilstungen**  
 Wähler **458** (mit Wahlchein: 458)

Wahlkreisstimme						Landesstimme					
Ungültige Stimmen						Ungültige Stimmen					
Gültige Stimmen						Gültige Stimmen					
Nr.	Kandidat	Wahlvor-schlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	Nr.	Wahlvor-schlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	König, Theobus Dr.	CDU	201	43,9		1	CDU	181	39,5		
2	Wages, Mari	DIE LINKE	62	13,5		2	DIE LINKE	87	19,0		
3	Heke, Birgit	SPD	34	7,4		3	SPD	37	8,1		
4	Hecke, Björn	AfD	92	20,1		4	AfD	80	17,5		
5	Sondermann, Norbert	GRÜNE	20	6,1		5	GRÜNE	21	4,6		
6						6	NPD	5	1,1		
7	Krögel, Ronald	FDP	27	5,9		7	FDP	30	6,6		
8						8	PIRATEN	2	0,4		
9						9	Die PARTEI	2	0,4		
10						10	XPD	-	-		
11						11	TIERSCHUTZ hier!	5	1,1		
12						12	BGE	2	0,4		
13						13	DIE DIREKTE!	-	-		
14						14	Blau #TeamPetry Thüringen	-	-		
15						15	Graue Panther	1	0,2		
16						16	MLPD	-	-		
17						17	ÖDP / Familie ...	4	0,9		
18						18	Gesundheitsförderung	1	0,2		
19	Gottschalk, Jörg	FREIE WÄHLER	14	3,1							

**Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden**

**Berlingerode**

**4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Berlingerode vom 28.11.2014**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S.429, 433), und des § 21 b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), i.V. m. §§2, 7 und 7a ThürKAG in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung erlässt die Gemeinde **Berlingerode** folgende

Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr **2015** beträgt

**0,4062636 €/m² gewichtete Grundstücksfläche;**

**§ 11 Absatz 1 - Inkrafttreten**

wird wie folgt geändert:

Diese **4. Änderungssatzung** tritt rückwirkend zum 31.12.2015 in Kraft.

Berlingerode, den 19.11.2019

gez. Dr. Daniel Bertram

Bürgermeister Gemeinde Berlingerode

Siegel

**Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen**

**§ 7 Absatz 2 - Beitragssatz**

wird wie folgt geändert:

**Gemeinde Berlingerode**

**I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berlingerode für das Haushaltsjahr 2019**

**II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 10.10.2019, Nr. 36/2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 25.10.2019 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

**III. Auslegungshinweis**

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**06.12.2019 bis zum 20.12.2019**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde 37339 Berlingerode für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Berlingerode folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	auf nunmehr
a)	<b>im Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	42.100 €	100.000 €	2.564.000 €	2.506.100 €
	die Ausgaben	81.400 €	139.300 €	2.564.000 €	2.506.100 €
b)	<b>im Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	75.000 €	262.500 €	1.041.200 €	786.200 €
	die Ausgaben	55.000 €	310.000 €	1.041.200 €	786.200 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

**§ 4**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **417.600 €** festgesetzt.

**§ 6**

Der Stellenplan wird geändert. Er ist der Satzung beigefügt.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Teistungen, den  
**Dr. Bertram**  
Bürgermeister

**Brehme**

**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Brehme am 26.06.2019 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 7**

**Beschluss - Bestellung der Mitglieder für den Hauptausschuss**

Beschluss Nr.: 15/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt nachfolgende personelle Ausschussbesetzung:

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Marco Tasch (Bürgermeister)	Patrick Schotte (1. Beigeordneter)
<b>weitere Mitglieder:</b>	<b>Stellvertreter/in:</b>
1. Holger Janus	Dieter Eckermann
2. Thomas Gatzemeier	Dennis Dransfeld
3. Claudius Schmidt	Alfred Haase
4. Krystof Gregosz	Ignaz Polle

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

**TOP 8**

**Beschluss - Bestellung der Mitglieder für den Ausschuss für Kultur und Soziales**

Beschluss Nr.: 16/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt nachfolgende personelle Ausschussbesetzung:

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Marco Tasch (Bürgermeister)	Patrick Schotte (1. Beigeordneter)
<b>weitere Mitglieder:</b>	<b>Stellvertreter/in:</b>
1. Alfred Haase	Holger Janus
2. Thomas Gatzemeier	Claudius Schmidt
3. Dennis Dransfeld	Dieter Eckermann
4. Monika Faßhauer	Mario Busse
5. Doreen Gatzemeier	Krystof Gregosz

Berufene Bürger:

- Diana Busse
- Cindy Franke
- Marcel Nolte

Weitere berufene Bürger werden noch benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

**TOP 9**

**Beschluss - Bestellung der Mitglieder für den Bauausschuss**

Beschluss Nr.: 17/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt nachfolgende personelle Ausschussbesetzung:

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Marco Tasch (Bürgermeister)	Patrick Schotte (1. Beigeordneter)
<b>weitere Mitglieder:</b>	<b>Stellvertreter/in:</b>
1. Dieter Eckermann	Dennis Dransfeld
2. Claudius Schmidt	Thomas Gatzemeier
3. Holger Janus	Alfred Haase
4. Mario Busse	Krystof Gregosz
5. Ignaz Polle	Doreen Gatzemeier

Berufene Bürger:

- Gerald Graul
- Moris Schneeberg
- Stefan Gatzemeier

Weitere berufene Bürger werden noch benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

**TOP 10**

**Beschluss - Bestellung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld**

Beschluss Nr.: 18/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt, neben dem Bürgermeister, der Kraft Gesetz Mitglied der Gemeinschaftsversammlung ist

**Mitglied:**

- 1. Bürgermeister  
Herr Marco Tasch

folgende weitere Mitglieder aus dem Gemeinderat in die Gemeinschaftsversammlung zu bestellen:

- 2. Patrick Schotte
- 3. Krystof Gregosz

**Stellvertreter:**

- Beigeordnete/r  
Patrick Schotte

- Holger Janus
- Mario Busse

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

**TOP 11**

**Beschluss - Bestellung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und deren Vertreter**

Beschluss Nr.: 19/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt, neben dem Bürgermeister, der Kraft Gesetz Mitglied der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ ist

**Mitglied:**

- 1. Bürgermeister  
Herr Marco Tasch

folgende weitere Mitglieder aus dem Gemeinderat in die Verbandsversammlung zu bestellen:

- 2. Patrick Schotte
- 3. Krystof Gregosz

- Claudius Schmidt
- Mario Busse

**Stellvertreter:**

- Beigeordnete/r  
Patrick Schotte

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

**TOP 12**

**Beschluss - Bestellung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und deren Vertreter**

Beschluss Nr.: 19/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt, neben dem Bürgermeister, der Kraft Gesetz Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ ist

**Mitglied:**

- 1. Bürgermeister  
Herr Marco Tasch

folgende weitere Mitglieder aus dem Gemeinderat in die Verbandsversammlung zu bestellen:

- 2. Patrick Schotte
- 3. Krystof Gregosz

- Claudius Schmidt
- Mario Busse

**Stellvertreter:**

- Beigeordnete/r  
Patrick Schotte

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

Brehme, d. 25.11.2019

gez. Tasch  
Bürgermeister

**Ecklingerode**

**Gemeinde Ecklingerode**

**I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2019**

**II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 07.11.2019, Nr. 46/2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 14.11.2019 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

**III. Auslegungshinweis**

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**06.12.2019 bis zum 20.12.2019**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde 37339 Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Ecklingerode folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	auf nunmehr
a)	im <b>Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	17.400 €	54.300 €	714.000 €	677.100 €
	die Ausgaben	37.800 €	74.700 €	714.000 €	677.100 €
b)	im <b>Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	163.300 €	22.300 €	907.700 €	1.048.700 €
	die Ausgaben	148.000 €	7.000 €	907.700 €	1.048.700 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

**§ 4**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf 112.800 € festgesetzt.

**§ 6**

Der Stellenplan wird geändert. Er ist beigefügt.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Ecklingerode, den 19.11.2019  
Sieber  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 26.09.2019 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3**

**Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2019**

**Beschluss Nr.: 30/2019**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.05.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 3  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 5

**TOP 4**

**Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 19.06.2019**

**Beschluss Nr.: 31/2019**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 19.06.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 8  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

**TOP 5**

**Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2019**

**Beschluss Nr.: 32/2019**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.07.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 8  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: .....



**TOP 6**

**Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 31.07.2019**

**Beschluss Nr.: 33/2019**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.07.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 8  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: .....

**TOP 7**

**Beschluss - 1. Änderung der Hauptsatzung vom 19.06.2019**

**Beschluss Nr.: 34/2019**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 8  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: .....

**TOP 8**

**Beschluss Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017**

**Beschluss Nr.: 35/2019**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2017 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 8  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: .....

**TOP 9**

**Beschluss Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017**

**Beschluss Nr.: 36/2019**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 8  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: .....

**TOP 11**

**Beschluss Beteiligungsbericht 2019 an der unmittelbaren Beteiligung an der KEBT AG und dem KEBT Konzern im Jahr 2018**

**Beschluss Nr.: 38/2019**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Ecklingerode beschließt, dass der vorliegende Beteiligungsbericht so anerkannt und genehmigt wird, vorbehaltlich eventuellen Änderungen nach erfolgter Prüfung.

Der Beteiligungsbericht ist in der vorliegenden Form der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 9  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: .....

**TOP 10**

**Beschluss außerplanmäßige Ausgabe**

**Beschluss Nr.: 37/2019**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe von 135.000 € für die Haushaltsstelle 6301. 95000 für den Kanalbau im „Neuen Weg“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 9  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: .....

Ecklingerode, den 25.11.2019

gez. Sieber

Bürgermeister

**Tastungen**

**Gemeinde Tastungen**

**I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2019**

**II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 07.10.2019, Nr. 28/2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.10.2019 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

**III. Auslegungshinweis**

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**02.11.2019 bis zum 22.11.2019**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Tastungen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	auf nunmehr
a)	<b>im Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	16.200 €	7.500 €	226.500 €	235.200 €
	die Ausgaben	34.800 €	26.100 €	226.500 €	235.200 €
b)	<b>im Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	42.900 €	24.400 €	27.100 €	45.600 €
	die Ausgaben	29.300 €	10.800 €	27.100 €	45.600 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

**§ 4**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **39.200 €** festgesetzt.

**§ 6**

Der Stellenplan wird nicht geändert.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Tastungen, den 16.10.2019

gez. Nolte

Bürgermeister

**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Tastungen am 11.09.2019 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3**

**Beschluss - Beteiligungsbericht an der KEBT für das Jahr 2018  
Beschluss Nr.: 23/2019**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt, dass der vorliegende Beteiligungsbericht so anerkannt und genehmigt wird, vorbehaltlich eventuellen Änderungen nach erfolgter Prüfung.  
Der Beteiligungsbericht ist in der vorliegenden Form der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

Tastungen, den 05.11.2019  
gez. Nolte  
Bürgermeister

**Teistungen**

**Gemeinde Teistungen**

**I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2019**

**II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 01.10.2019, Nr. 41/2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom .10.2019 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

**III. Auslegungshinweis**

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**06.12.2019 bis zum 20.12.2019**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde 37339 Teistungen für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Teistungen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	auf nunmehr
a)	im <b>Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	388.200 €	4.300 €	2.627.500 €	3.011.400 €
	die Ausgaben	421.800 €	37.900 €	2.627.500 €	3.011.400 €
b)	im <b>Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	261.600 €	66.600 €	516.300 €	711.300 €
	die Ausgaben	222.400 €	27.400 €	516.300 €	711.300 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

**§ 4**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **501.900 €** festgesetzt.

**§ 6**

Der Stellenplan wird geändert. Er ist in der Anlage beigefügt.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Teistungen, den  
Krukenberg  
Bürgermeister

**Wehnde**

**Gemeinde Wehnde**

**I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wehnde für das Haushaltsjahr 2019**

**II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 28.10.2019, Nr. 28/2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.10.2019 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

**III. Auslegungshinweis**

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**02.11.2019 bis zum 22.11.2019**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wehnde für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Wehnde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	auf nunmehr
a)	<b>im Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	13.600 €	4.900 €	361.800 €	370.500 €
	die Ausgaben	21.400 €	12.700 €	361.800 €	370.500 €
b)	<b>im Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	108.200	80.900 €	98.000 €	125.300 €
	die Ausgaben	42.300 €	15.000 €	98.000 €	125.300 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

### § 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **61.750 €** festgesetzt.

### § 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

### § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Wehnde, den 14.10.2019  
gez. Sieber  
Bürgermeister

## sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Informationen des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“



Sehr geehrte Damen und Herren,  
werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Abwasserzweckverband "Obere Hahle" hat in der gemeinsamen Sit-

zung der Verbandsversammlung am 28.08.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 01/2019

Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ vom 10.12.2018

#### Beschluss-Nr. 02/2019

Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2018 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters

#### Beschluss-Nr. 03/2019

Vortrag Jahresüberschuss 2018 auf neue Rechnung

#### Beschluss-Nr. 04/2019

Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2019 - 2022 und Nachkalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2015 - 2018

#### Beschluss-Nr. 05/2019

3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

#### Beschluss-Nr. 06/2019

Neufassung Verwaltungskostensatzung und Kostenverzeichnis

#### Beschluss-Nr. 07/2019

1. Nachtrag zum Durchleitungsvertrag mit der Stadt Duderstadt

#### Beschluss-Nr. 08/2019

Auftragsvergabe „Sanierung Klärteiche Neuendorf 2. BA, Los 1 Entschlammung, Sanierung Freiflächen

#### Beschluss-Nr. 09/2019

Auftragsvergabe „Elektro-, MSR-, Fwt- und Erderanlage Abwasserpumpwerk Rotental Berlingerode

#### Beschluss-Nr. 10/2019

Wahl des Verbandsvorsitzenden  
Patrick Schotte, Brehme

#### Beschluss-Nr. 11/2019

Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden  
Dr. Daniel Bertram, Berlingerode

#### Beschluss-Nr. 12/2019

Wahl Werksausschuss  
Patrick Schotte  
Dr. Daniel Bertram  
Christoph Krukenberg, Teistungen/OT Neuendorf  
Mario Nolte, Tastungen  
Rene Sieber, Ecklingerode

Dipl.-Ing. (FH) Heiko Tasch  
Werkleiter

## Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

1.

Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 02/2019** vom 28.08.2019 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2018 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 21.623.598,51 € ab.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresüberschuss von 223.792,71 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss von 223.792,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Beschluss-Nr. 02/2019 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

2.

„Bestätigungsvermerk des **unabhängigen Abschlussprüfers** An den Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Teistungen:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§§ 20ff. ThürEBV) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§ 24 ThürEBV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§§ 20ff. ThürEBV) in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs-

verordnung des Bundeslandes Thüringen (§§ 20ff. ThürEBV) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§ 24 ThürEBV) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenstän-

diges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Göttingen, den 22. Juli 2019

EURATIO GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. (Int.) Adrian Krysewski  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kfm. Fritz Güntzler  
Wirtschaftsprüfer

### 3.

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **06.12.2019 bis 20.12.2019** von Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Räumen des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 209 öffentlich aus.

Teistungen, 29. August 2019  
gez. Schotte  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

## Informationen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“



Sehr geehrte Damen und Herren,  
werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ hat in der gemeinsamen Sitzung der Verbandsversammlung am

28.08.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 01/2018

Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ vom 10.12.2018

### Beschluss-Nr. 02/2019

Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2018 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters

### Beschluss-Nr. 03/2019

Vortrag Jahresüberschuss auf neue Rechnung

### Beschluss-Nr. 04/2019

Wahl des Verbandsvorsitzenden  
Patrick Schotte, Brehme

### Beschluss-Nr. 05/2019

Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden  
Dr. Daniel Bertram, Berlingerode

### Beschluss-Nr. 06/2019

Wahl Werksausschuss  
Patrick Schotte  
Dr. Daniel Bertram  
Christoph Krukenberg, Teistungen/OT Neuendorf  
Mario Nolte, Tastungen  
Rene Sieber, Ecklingerode

Dipl.-Ing. (FH) Heiko Tasch  
Werkleiter

## Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

### 1.

Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 02/2019** vom 28.08.2019 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2018 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 5.104.445,98 € ab.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresüberschuss von 46.550,00 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss von 46.550,00 € wird auf neue Rechnung vorge tragen.

Mit Beschluss-Nr. 02/2019 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

### 2.

#### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Teistungen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§§ 20ff. ThürEBV) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§ 24 ThürEBV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§§ 20ff. ThürEBV) in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§§ 20ff. ThürEBV) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§ 24 ThürEBV) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang

steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Göttingen, den 22. Juli 2019

EURATIO GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. (Int.) Adrian  
Krysewski  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kfm. Fritz Güntzler  
Wirtschaftsprüfer

3.

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **06.12.2019 bis 20.12.2019** von Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Räumen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 209 öffentlich aus.

Teistungen, 29. August 2019  
gez. Schotte  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

### 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ vom 17. August 2010

Auf Grund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) sowie der §§ 20 und 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) erlässt der Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ folgende 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 17. August 2010.

#### Artikel I

Es werden folgende Änderungen vorgenommen:

#### § 13 a - Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

*Absatz 2 ändert sich wie folgt:*

(2) Der Gebührensatz für die Einleitung von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen beträgt **0,42 €/m<sup>2</sup>** und Jahr.

#### § 14 - Beseitigungsgebühr

*Absatz 2 ändert sich wie folgt:*

(2) Die Gebühr beträgt:

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| a) für Abwasser aus einer abflusslosen Grube                  | <b>35,71 €/m<sup>3</sup></b> |
| b) für Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage (KKA) | <b>77,80 €/m<sup>3</sup></b> |

#### Artikel II

Alle übrigen Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) vom 17.08.2010, 1. Änderungssatzung vom 15.06.2012 und der 2. Änderungssatzung vom 04.09.2015 bleiben in Form und Fassung unberührt.

Diese 3. Änderungssatzung der BGS-EWS tritt rückwirkend zum 01.07.2019 in Kraft.

ausgefertigt:  
Teistungen, 15. Nov. 2019  
gez. Schotte  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

### Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

#### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2020

Sehr geehrte Tierbesitzer,  
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2020 zum **Stichtag 03.01.2020** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.  
Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

#### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |                            |   |  |
|----------------------------|---|--|
| 1.                         | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel  | je Tier 4,20 Euro  |
| 2.                         | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel                        |  |
| 2.1                        | Rinder bis 24 Monate  | je Tier 6,00 Euro  |
| 2.2                        | Rinder über 24 Monate   | je Tier 6,50 Euro  |
| 3.                         | Schafe und Ziegen   |  |
| 3.1                        | Schafe bis 9 Monate   | je Tier 0,10 Euro  |
| 3.2                        | Schafe über 9 bis 18 Monate   | je Tier 1,00 Euro  |
| 3.3                        | Schafe über 18 Monate   | je Tier 1,00 Euro  |
| 3.4                        | Ziegen bis 9 Monate   | je Tier 2,30 Euro  |
| 3.5                        | Ziegen über 9 bis 18 Monate   | je Tier 2,30 Euro  |
| 3.6                        | Ziegen über 18 Monate   | je Tier 2,30 Euro  |
| 4.                         | Schweine  |  |
| 4.1                        | Zuchtsauen nach erster Belegung   |  |
| 4.1.1                      | weniger als 20 Sauen  | je Tier 1,20 Euro  |
| 4.1.2                      | 20 und mehr Sauen   | je Tier 1,60 Euro  |
| 4.2                        | Ferkel bis 30 kg  | je Tier 0,60 Euro  |
| 4.3                        | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg                                   |  |
| 4.3.1                      | weniger als 50 Schweine   | je Tier 0,90 Euro  |
| 4.3.2                      | 50 und mehr Schweine  | je Tier 1,20 Euro  |
| Absatz 4 bleibt unberührt. |   |  |
| 5.                         | Bienenvölker  | je Volk 1,00 Euro  |
| 6.                         | Geflügel  |  |
| 6.1                        | Legehennen über 18 Wochen und Hähne   | je Tier 0,07 Euro  |
| 6.2                        | Junghennen bis 18 Wocheneinschließlich Küken                                  | je Tier 0,03 Euro  |
| 6.3                        | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken                                   | je Tier 0,03 Euro  |
| 6.4                        | Enten, Gänse und Truthühnereinschließlich Küken                               | je Tier 0,20 Euro  |
| 7.                         | Tierbestände von Viehhändlern   | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8.                         | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro  |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

**§ 2**

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

**(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.**

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden.

Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

**§ 3**

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

**§ 4**

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträgen (Mahngbühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

**§ 5**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019  
 PD Dr. Karsten Donat  
 Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse





